

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6959 – Schwerpunktstaatsanwaltschaften für sogenannte „Hass-Kommentare“ in sozialen Netzwerken	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6368 – Auswirkungen des Berechnungsverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers im Vergleich zu d'Hondt bei der Kommunalwahl 2019	7
b) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6419 – Sitzzuteilungsverfahren bei den Kommunalwahlen 2019 in Baden-Württemberg	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6901 – Türkisch-nationalistische Hochzeit unter Verwendung von Waffen und einer Kriegswaffe in Aalen	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7349 – Nutzung des digitalen Personalausweises („Smart Perso“)	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7383 – Polizeieinsatz beim Lokalderby KSC – VfB am 24. November 2019	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7412 – Einsatzfelder der Blockchain-Technologie in der Landesverwaltung	12

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

7. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7048
– Baden-Württemberg-Anleihe 13
8. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7183
– Folgen von „Panama Papers“ für Baden-Württemberg 13
9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7298
– Opernsanierung: Hintergründe zur geplanten Sanierung des Württembergischen Staatstheaters in Stuttgart 14
10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7483
– Umbesetzungen im Verwaltungsrat der L-Bank 16
11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7494
– Probleme bei der Überleitung in die neue Entgeltgruppe E 9 a 16

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5962
– Neuer Stichtag für die Einschulung am 30. Juni 17
- b) Petition 16/3715
und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Einschulung ohne Altersbegrenzung 17
13. Zu
1. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6124
– Schulkindergärten 18
2. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6662
– Schulkindergärten stärken 18
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6148
– Schafft die Landesregierung eine Perspektive für die Berufseinstiegsbegleitung? 19
15. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6159
– Mangelnde Kapazitäten in der Verwaltung für rechtzeitige Lehrkräfteeinstellung 20
16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6850
– Inklusion im Lehramtsstudium, Referendariat und als angehende Lehrkraft 21

	Seite
17. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6856 – Antragsstau bei Sportstättenbau	22
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7467 – Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	22
18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7035 – Erneute Verzögerungen für Lehrkräfte bei horizontalem Laufbahnwechsel	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7294 – Zu wenig Vorlauf für eine gute Vorbereitung auf die neuen Hauptschulprüfungen	23
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
20. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6179 – Geschlechtsspezifische Medizin in Baden-Württemberg voranbringen	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6328 – Verbesserung des Flächen- und Energiemanagements als Ergebnis des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)	25
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6851 – Nachteilsausgleich im Rahmen der Inklusion an Hochschulen	27
b) dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6852 – Stand der Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen	27
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7041 – Einrichtung einer Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechts-extremistischer Strukturen in Baden-Württemberg	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7042 – Personal-Dubletten im Abrechnungssystem des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) bei der Abrechnung von Lehraufträgen an den Hochschulen im Land	30
25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7069 – Stärkung des Bibliothekswesens in Baden-Württemberg	30

	Seite
26. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7125 – Taxonomische Forschung in Baden-Württemberg	32
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
27. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7065 – Voneinander lernen: Klimaschutzmaßnahmen in der Under2 Coalition	33
28. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7296 – Einweggebinde bei Sportveranstaltungen	34
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration	
29. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6805 – Versorgungs- und Wohnsituation von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg	36

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6959 – Schwerpunktstaatsanwaltschaften für sogenannte „Hass-Kommentare“ in sozialen Netzwerken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6959 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Gentges	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6959 in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, dem Antrag lägen die in der Ziffer 1 des Antrags aufgezählten Kommentare, Aufrufe und sonstige Posts im Internet, sogenannte Hasskommentare, zugrunde. Für die von derartigen Hasskommentaren betroffenen Personen entstehe eine sehr belastende Situation. Erschwerend komme hinzu, dass die Zahl der Hasskommentare zunehme.

Deshalb sei es wichtig und richtig, dass die Politik reagiere. Positiv sei beispielsweise das in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags erwähnte seit 2017 laufende Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“. Wichtig sei auch die Gründung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft, um schneller und effizienter gegen Hasskommentare vorgehen zu können.

Das Ministerium der Justiz und für Europa stehe der Idee einer Bildung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft jedoch etwas skeptisch gegenüber, weil in nur 40% der eingeleiteten Verfahren ein Täter habe ermittelt werden können und die Ermittlungspraxis in Nordrhein-Westfalen trotz einer teilweisen Konzentration der Strafverfolgungszuständigkeit in gleicher Weise wie in Baden-Württemberg an die in der Stellungnahme dargestellten materiell-rechtlichen, prozessualen und tatsächlichen Grenzen stoße. In Baden-Württemberg sei es jedoch nur um Ermittlungsverfahren wegen Hassbotschaften zum Nachteil vom Amtsträgern gegangen, und weil der Verfolgungsdruck bei Hasskommentaren zum Nachteil von Amtsträgern von vornherein größer als bei der großen Fülle an anderen Hasskommentaren sei, seien beide Statistiken nur bedingt miteinander vergleichbar. Aus Sicht der Antragsteller sollte die Betrachtung etwas breiter gefasst werden.

Eine Spezialisierung aufseiten der Staatsanwaltschaften sei aus Sicht der Antragsteller durchaus sinnvoll, weil eine entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaft viel effizienter arbeiten könne. Wichtig sei jedoch, dass auch das Land Impulse setze, und ihn interessiere, was das Land Baden-Württemberg in dieser Richtung unternehmen wolle.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum vorliegenden Antrag datiere vom Oktober 2019. Seit Mitte Dezember 2019 liege

jedoch ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor, der sich mit dieser Thematik insoweit befasse, als insbesondere Änderungen der Strafgesetzgebung Gegenstand seien. Hierzu bitte sie um aktuelle Informationen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch ihn interessiere die Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa zu dem erwähnten Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Weiter erklärte er, er habe zur Kenntnis genommen, dass ausweislich der entsprechenden Statistiken 90% der einschlägigen Delikte dem Phänomenbereich rechts zuzuordnen seien.

Abschließend merkte er an, er schließe sich der Auffassung der Antragsteller an, dass es auch mit Blick auf die im Antrag abgefragten Straftaten sehr lohnenswert wäre, über die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft nachzudenken.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, ihn interessiere, wie die Landesregierung die Möglichkeit anonymer Meldeplattformen wie die durch das Demokratiezentrum Baden-Württemberg geschaffene Meldestelle „respect!“ zur anonymen Meldung Dritter beurteile. Er wolle wissen, ob dies bereits dem Bereich der anonymen Denunziation zuzuordnen sei und ob der Einsatz von Steuergeldern für so etwas gerechtfertigt sei.

Aus Sicht der Antragsteller sei mit dem erwähnten Portal bereits der Bereich privater Spitzelorganisationen erreicht.

Abschließend erklärte er, die Abgeordneten seiner Fraktion sähen die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften äußerst kritisch und verwiesen dazu auf die Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Strafrecht, der sehr eindrücklich zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus Stellung genommen habe. In der laufenden Sitzung verweise er lediglich auf diese Stellungnahme, statt daraus zu zitieren.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, der erwähnte Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickle in der Tat viele der angesprochenen Fragen weiter.

Die ausdrückliche Aufnahme antisemitischer Tatmotivation als spezieller Strafzumessungsgrund in § 46 Absatz 2 StGB werde vom Ministerium der Justiz und für Europa selbstverständlich befürwortet. Das Land habe eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, die sich damit ein Stück weit überholt habe, doch aus dieser Initiative sei ersichtlich, dass dies dem Land ein zentrales Anliegen sei.

Ein weiterer Stichpunkt sei die Erweiterung des Tatbestands § 126 StGB – Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten – auch auf Androhung einer gefährlichen Körperverletzung.

Weiter gehe es um eine Verdopplung der Höchststrafe für Beleidigungsdelikte – § 185 StGB – auf zwei Jahre Freiheitsstrafe für öffentlich oder durch Schriften (Internet) begangene Beleidigungen.

Ein weiteres Stichwort seien die Erstreckung des § 188 StGB – Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens – auf Personen, die auf kommunalpolitischer Ebene aktiv würden, sowie eine Relativierung des Strafantragserfordernisses. Derzeit sei dies ein absolutes Antragsdelikt, sodass es nur auf Antrag verfolgt werde, und zukünftig solle auch ein öffentliches Interesse durch die Staatsanwaltschaft an der Strafverfolgung bejaht werden können, und als Gegen Ausnahme solle der Betroffene widersprechen können.

Ständiger Ausschuss

Weiter gehe es um eine Strafschärfung beim Straftatbestand der Bedrohung nach § 241 StGB, konkret die Erstreckung auf Drohung mit Taten gegen die körperliche Unversehrtheit, und die Erhöhung des Strafrahmens bei einer Bedrohung mit einem Verbrechen, einer öffentlich oder durch Schriften im Internet begangenen Bedrohung.

Ein letzter Punkt sei ebenfalls in der öffentlichen Diskussion. Im Netzwerkdurchsetzungsgesetz solle eine Verpflichtung der Anbieter sozialer Netzwerke zur Meldung von Inhalten eingeführt werden, die konkrete, dort aufgeführte Straftatbestände – insbesondere Volksverhetzung, Billigung von Straftaten, Kinderpornografie, Bedrohung – erfüllten.

Es handle sich um einen Referentenentwurf. Dieser sei den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Bundesregierung habe sich damit noch nicht formal befasst, und auch im Bundestag sei der Gesetzentwurf noch nicht formal eingebracht. Das Ministerium der Justiz und für Europa unterstütze diese Zielrichtung.

Zu den aufgeworfenen organisatorischen Fragen führte er aus, im Land gebe es, wie sich auch aus der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag ergebe, die Vorgabe, aufseiten der Polizei und aufseiten der Staatsanwaltschaften spezialisierte Dezernate bzw. Abteilungen zu bilden. Hinsichtlich einer weiteren Konzentration über die Ebene der Staatsanwaltschaften hinaus – Stichwort Schwerpunktstaatsanwaltschaft – sei das Ministerium der Justiz und für Europa in der Tat aus einer Reihe von Gründen skeptisch. Denn mit einer Spezialisierung innerhalb der Staatsanwaltschaft und mit guter Fortbildung sei bereits viel erreicht worden. Diese Lösung habe im Übrigen den Vorteil, dass eine gute Kommunikation zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei vor Ort möglich sei. Eingespielte kurze Kommunikationswege seien vorteilhaft. Weil eine gerichtliche Konzentration nicht umsetzbar sei, müssten die in einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft tätigen Staatsanwälte durch das Land zu den Gerichten fahren. Vor- und Nachteile müssten somit sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Das Ministerium der Justiz und für Europa befinde sich in einer guten Gesprächsbeziehung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und der LFK mit dem Ziel, eine Struktur für Ansprechpartner zu schaffen, damit eingehende Anzeigen richtig kanalisiert würden. Dies sei bereits relativ weit fortgeschritten.

Zum Thema Meldeplattformen führte er aus, soweit dieses Thema die Justiz betreffe, sei das Ministerium der Justiz und für Europa mit den Staatsanwaltschaften verantwortlich. Die erwähnte Plattform „respect!“ sei bereits in vielen Stellungnahmen zu parlamentarischen Initiativen thematisiert worden. Sie diene lediglich einer Informationsfilterung und Weiterleitung an das LKA und von dort aus an die Staatsanwaltschaft. Die eingegebenen Informationen würden somit in rechtsstaatliche Bahnen geführt. Deshalb sei dies aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa nicht zu kritisieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.02.2020

Berichterstatlerin:

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6368
– Auswirkungen des Berechnungsverfahrens nach Sainte Laguë/Schepers im Vergleich zu d'Hondt bei der Kommunalwahl 2019
- b) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6419
– Sitzuteilungsverfahren bei den Kommunalwahlen 2019 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulli Hockenberger u.a. CDU – Drucksache 16/6368 – und den Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD – Drucksache 16/6419 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Halder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/6368 und 16/6419 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6368 dankte für die umfangreiche Stellungnahme und erklärte, die erhobenen Daten bestätigten die Annahme, dass das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, das nun bei den Kommunalwahlen im Land zum zweiten Mal zum Einsatz gekommen sei, in der Tendenz kleineren Gruppierungen und ebenso Personen, die sich als Einzelkandidaten zur Wahl stellten, deutliche Vorteile verschaffe. Daran knüpften sich selbstverständlich Gerechtigkeitsfragen.

Seine Einschätzung wolle er an drei Beispielen aktueller Wahlergebnisse, die er der Stellungnahme entnehme, konkretisieren.

Dies sei zum einen das Ergebnis bei den Wahlen in der Landeshauptstadt Stuttgart, wo sich gezeigt habe, dass für ein Grünen-Mandat 230 000 Stimmen nötig gewesen seien, während es bei der Tierschutzpartei nur 145 000 Stimmen gewesen seien. Ein ähnliches Bild zeige sich im Gemeinderat der Stadt Bruchsal; dort habe die CDU doppelt so viele Stimmen für ein Mandat benötigt wie die Liste „Aufbruch“. Auch in Leonberg sei diese Problematik erkennbar, insbesondere mit Blick auf die Situation der Freien Wähler.

Nach Dafürhalten seiner Fraktion sollte zu dieser Thematik nochmals eine grundsätzliche Diskussion erfolgen. Der Städtetag habe zwischenzeitlich bereits den Gedanken geäußert, das System etwas fortzuentwickeln – was im Übrigen auch Geist und

Wortlaut des Koalitionsvertrags entsprechen würde. Abschließende Festlegungen hierzu gebe es noch nicht.

Seine persönliche Präferenz sei klar, nämlich die Rückkehr zum Berechnungsverfahren nach d'Hondt. Auch nach diesem Verfahren wäre es bei den letzten Wahlen kleineren Gruppierungen gelungen, in Gemeinderäte einzuziehen; die Ausdifferenzierung in den einzelnen Gremien wäre jedoch nicht so frappierend ausgefallen, wie es nun zu beobachten sei. So gebe es im Gemeinderat der Stadt Freiburg inzwischen nicht weniger als 16 Gruppierungen; nach d'Hondt wären es immerhin noch 13. In Stuttgart hätte das Verfahren nach d'Hondt zwölf statt 14 Gruppierungen ergeben und in Ulm elf statt nun 13. – Eine ähnliche Tendenz zeige sich bei den Kreistagswahlen.

Er machte deutlich, seinerzeit sei vereinbart worden, nach erfolgter zweiter Wahl noch einmal über die Vor- und Nachteile der Berechnungsverfahren zu diskutieren. Zwar meine er, dass das Wahlrecht keinesfalls immer wieder neu ausgehandelt und verändert werden sollte und dass schon gar nicht der Eindruck entstehen sollte, solche Vorhaben seien getragen von parteipolitischen Motivationen; dennoch halte er die Zeit für gekommen, um gemeinsam mit dem Koalitionspartner in einen erneuten Abwägungsprozess, der dann selbstverständlich auch FDP und SPD einbeziehen solle, einzutreten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6419 schickte voraus, auch er danke für die zum Antrag ergangene umfangreiche Stellungnahme und könne sich im Großen und Ganzen seinem Vorredner anschließen. Es sei davon auszugehen, dass beide Berechnungsverfahren, nämlich Sainte-Laguë/Schepers und d'Hondt, für die SPD zu Vor- wie auch zu Nachteilen führen könnten, sodass sich möglicher Zuwachs und möglicher Verlust wohl ausgleichen würden – und daher auch keinerlei Anlass für die Vermutung irgendwelcher parteipolitischen Interessen bestünde. Die in vielen Gremien festzustellende Zersplitterung in immer mehr Kleinstgruppierungen oder sogar Einzelpersonen – die dann womöglich in den Debatten unverhältnismäßig viel Raum einnahmen – sei jedoch auch für seine Partei ein ernstes Thema.

Weiter führte er aus, mit dem Antrag habe der Erstunterzeichner auch ganz konkret einen neuen Berechnungsvorschlag unterbreitet. Die mit der Stellungnahme gegebene Reaktion auf diesen Vorschlag, der sich in einem gewissen Korridor zwischen d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers als zwei rechtlich abgesicherten Verfahren bewege, könne seines Erachtens nicht ganz zufriedenstellen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies hierzu auf zu befürchtende verfassungsrechtliche Bedenken hin, kündigte zu der Gesamthematik weitere Gespräche mit dem Koalitionspartner an und fügte hinzu, die zutage tretende Zersplitterung in manchen Gemeinderäten sei tatsächlich nicht gerade wünschenswert. Allerdings hätten sich viele Gruppierungen zu Fraktionen zusammengeschlossen und dadurch ihre Arbeitsfähigkeit gesichert.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6419 bestätigte diese Erfahrung und machte deutlich, auch hiermit seien aber nicht unproblematische Implikationen verbunden, da Gruppierungen und Einzelpersonen auf diesem Weg mit einer geringeren Anzahl von Stimmen Einzug in ein Gremium halten könnten, um dann sozusagen durch die Hintertür eine Fraktion zu bilden.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE trat dieser Befürchtung durch Zuruf entgegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD regte an, Tabellen und Übersichten, wie sie mit den beiden vorliegenden, äußerst umfangreichen Drucksachen übermittelt worden seien, der besseren Nachvollziehbarkeit wegen grundsätzlich auch im Excel-Format

zur Verfügung zu stellen, damit mit diesem Material weitergearbeitet werden könne.

Der Vorsitzende erklärte, diesen Vorschlag aufgreifen zu wollen, und hielt fest, die aufgeworfenen Fragen zeigten, dass bei dieser Thematik durchaus Gesprächsbedarf bestehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, als Parlamentarier habe er sich seit Langem mit Wahlrechtsfragen beschäftigt und sei zu der Einsicht gelangt, dass es kein Verfahren gebe, das allen Belangen vollständig entspreche und als perfekte Lösung gelten könne. Vor diesem Hintergrund halte er den Vorschlag für sehr gut, partei- und fraktionsübergreifend noch einmal in einen intensiven Meinungsaustausch und Abwägungsprozess zu treten.

Grundsätzlich sollte ein einmal beschlossenes Berechnungsverfahren natürlich über einen längeren Zeitraum Bestand haben, um Verlässlichkeit und Stabilität zu sichern; keinesfalls dürfe der Eindruck entstehen, hier seien parteipolitische Interessen ausschlaggebend, und je nach Mehrheitsverhältnissen ändere sich auch das Wahlrecht.

Was den mit dem Antrag Drucksache 16/6419 unterbreiteten Wahlrechtsvorschlag betreffe, so könnten verfassungsrechtliche Bedenken auch dabei nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatter:

Halder

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6901 – Türkisch-nationalistische Hochzeit unter Verwendung von Waffen und einer Kriegswaffe in Aalen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/6901 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Binder

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6901 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Aktualisierung der Stellungnahme und um Auskunft zu der Frage, ob bei den

Haltern der in die Vorfälle um den mit dem Antrag thematisierten türkischen Hochzeitskorso verwickelten Pkw strafrechtlich Relevantes ermittelt worden sei. Insbesondere interessiere ihn, ob tatsächlich mit Maschinenpistolen geschossen worden sei und wie dies gegebenenfalls geahndet werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkte an, die Absicht des vorliegenden Antrags sei leicht durchschaubar; auch hier solle wieder der Eindruck erweckt werden, die Polizei stehe Vorkommnissen, insbesondere ausgehend von muslimischen Verdächtigen, hilflos gegenüber.

Der Stellungnahme sei klar zu entnehmen, dass ein gewisser Hang zu Waffen nicht nur türkisch-nationalistischen Gruppierungen eigen sei, sondern auch gewissen deutsch-nationalistisch orientierten Kreisen.

Ein Abgeordneter der AfD berichtete, in seinem Wahlkreis hätten in der vergangenen Woche SEK-Einsatzkräfte Häuser unter dem Verdacht von Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz durch den Besitz von Maschinenpistolen gestürmt. Auf eine Begründung dieses polizeilichen Vorgehens, die auch zur Frage der Verhältnismäßigkeit Aufschluss geben könne, sei er gespannt.

In dem Fall, den der vorliegende Antrag thematisiere, gebe es hingegen tatsächlich belastbares Material; auf Videos seien Personen zu sehen, die mit Maschinenpistolen um sich schossen. Auch hier sei zu fragen, ob die polizeiliche Reaktion angemessen gewesen sei – in diesem Fall bedeute dies allerdings, ob sie als ausreichend bezeichnet werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration dankte dem Vertreter der Grünen für die klaren Worte in Bezug auf die kompetente polizeiliche Einsatzführung.

Er fuhr fort, was den behaupteten Einsatz von Maschinenpistolen betreffe, so gelte es deutlich festzustellen, dass in dem mit dem Antrag thematisierten Fall nicht Maschinenpistolen, sondern Schreckschusswaffen verwendet worden seien. Während der Gebrauch von Schreckschusswaffen, wie leicht nachzuvollziehen sei, nicht zwangsläufig einen SEK-Einsatz zur Folge habe, liege dies im Fall des unrechtmäßigen Besitzes von Maschinenpistolen wohl anders. Auch wenn selbstverständlich von Schreckschusswaffen ebenfalls Gefahren ausgingen, sei der gravierende fachliche Unterschied zwischen beiden Waffenarten doch zu berücksichtigen.

Er unterstrich, auf dem Video sei zweifelsfrei zu erkennen, dass es sich um Schreckschusswaffen handle; eine Maschinenpistole hätte nämlich einen ganz anderen Rückstoß. Vor diesem Hintergrund sei der Vorwurf an Polizeibeamte, sie würden unausgewogen vorgehen und bei bestimmten Personengruppen eher wegsehen als bei anderen, unhaltbar und maßlos.

Der Landespolizeidirektor legte dar, die Polizei in Baden-Württemberg sei in Situationen, in denen sie gerufen werde, immer darauf bedacht, den Einzelfall zu betrachten. Zudem bitte er zu bedenken, dass es Autokorsos nicht nur im Rahmen von Hochzeitsgesellschaften gebe, sondern beispielsweise auch als Reaktion auf den Ausgang von Fußballspielen.

Bei dem nun thematisierten Fall sei an drei Orten Schusswaffengebrauch festgestellt worden, nämlich in Aalen und Bad Ditzingen sowie im bayerischen Elchingen, dem Ort, wo die Hochzeitsfeier anschließend stattgefunden habe. Das Polizeipräsidium Aalen habe für alle Vorkommnisse die Ermittlungen übernommen und in diesem Rahmen Durchsuchungen durchgeführt und Zeugen vernommen. Es sei zur Anzeige von vier Personen gekommen, und zwar wegen Mitführens einer Schreckschusswaffe.

Er erläuterte, wer eine Schreckschusswaffe in der Öffentlichkeit führen wolle, brauche den sogenannten „kleinen Waffenschein“; liege dieser nicht vor, so sei dies als Straftat zu werten.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Auch er betonte, die Waffensachverständigen des LKA hätten das Videomaterial äußerst sorgfältig ausgewertet und seien dabei zu dem sicheren Urteil gekommen, dass es sich bei den Waffen nicht um Maschinenpistolen handle.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, ob mit den vorhergehenden Ausführungen die Behauptungen, auf denen der vorliegende Antrag basiere, zweifelsfrei entkräftet worden seien.

Der Landespolizeidirektor erwiderte, in den Aussagen im Rahmen der Vernehmung des Bräutigams seien durchaus Hinweise enthalten gewesen, die hätten aufhören lassen. Die daraufhin eingeholte Expertise sei jedoch zweifelsfrei zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich nicht um scharfe Waffen gehandelt habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass unmittelbar Betroffene im Umfeld eines solchen Geschehens wohl kaum den Unterschied zwischen einer Schreckschusspistole und einer Maschinenpistole kennen würden; für das subjektive Gefahrenempfinden im Moment des Geschehens sei dies unerheblich.

Er betonte, die geschilderten Vorfälle seien nicht geeignet, das Sicherheitsgefühl im Land zu verbessern. Als Mitglied der AfD, einer demokratischen Rechtsstaatspartei, könne er kein Interesse daran haben, dass das Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit zu einem gewohnten Anblick werde; so würde er es beispielsweise auch begrüßen, wenn zukünftig Weihnachtsmärkte wieder ohne die inzwischen vielerorts üblichen starken Sicherheitsvorkehrungen veranstaltet werden könnten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter schickte voraus, die grundsätzlich gebotene Friedfertigkeit dürfe nicht bedeuten, dass ein Diskurs nicht auch einmal deutlich kontrovers geführt werden könne. Hier gehe es um zwei unterschiedliche Kategorien.

Weiter legte er dar, was die Einordnung der auf den Videos erkennbaren Gegenstände betreffe, so bezweifle er, dass die Auskunft, es handle sich mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit nicht um eine Kriegswaffe, als vollständig gesichert gelten könne. Er frage, ob diesbezügliche Ermittlungen inzwischen ganz und gar abgeschlossen seien oder ob es doch noch Indizien gebe, die für eine andere Auffassung sprächen.

Der Landespolizeidirektor hob hervor, zu den in Rede stehenden Fragen könne er sich keine bessere Expertise vorstellen als die der Waffensachverständigen des Kriminaltechnischen Instituts des LKA. Es gebe keinen Grund, deren Ergebnisse anzuzweifeln.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, wo Straftaten vorlägen, würden diese mit aller Konsequenz verfolgt.

Der Einsatz von Schreckschusswaffen sei selbstverständlich aufs Schärfste abzulehnen. Sicherlich sei aber für jeden nachvollziehbar, dass sich polizeiliche Maßnahmen danach differenzieren, ob scharfe Waffen oder aber Schreckschusswaffen zum Einsatz kämen. Mit Verharmlosung habe dies nichts zu tun.

Die Geschehnisse im Zusammenhang mit sogenannten Hochzeitskorsos halte er in mehrfacher Hinsicht für gefährlich. Entsprechendes gelte aber auch für Korsos beispielsweise nach Fußballspielen; bereits das vielfach geübte weite Herauslehnen aus einem Autofenster sei ein hoch riskantes Manöver. Unabhängig von Fragen des kulturellen Hintergrunds oder Ähnlichem schreite die Polizei bei Gefährdungslagen selbstverständlich mit aller Konsequenz ein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatter:

Binder

4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7349
– Nutzung des digitalen Personalausweises („Smart Perso“)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7349 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7349 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und dankte für die Stellungnahme, die erkennen lasse, dass die Nutzung des digitalen Personalausweises – „Smart Perso“ – tatsächlich noch kaum verbreitet sei, was bedeute, dass dieses Instrument offenbar bei Weitem nicht so erfolgreich sei wie ursprünglich angenommen.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, inwiefern das Thema Smart Perso auch in die Überlegungen zur Anpassung des Onlinezugangsgesetzes einbezogen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verwies darauf, dass das Ausweisrecht der Regelungsgewalt des Bundes unterliege, und erklärte, es sei dennoch auffällig, dass sich das Land nur zögerlich und mit einer gewissen Skepsis diesem Thema nähere. Immerhin seien hiervon auch landesrechtlich relevante Anwendungsbereiche berührt, etwa die Beantragung von Elterngeld, Teilprozesse bei der Kfz-Zulassung oder steuerliche Verfahren. Einen proaktiven Einsatz des Landes für die Verbreitung des digitalen Personalausweises könne er nicht feststellen; dies könnte aber tatsächlich zu einer stärkeren Nutzung führen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wies darauf hin, dass der Landkreis Calw gerade bei der Kfz-Zulassung viele Standardprozesse online verfügbar halte, auch unter Nutzung des Smart Perso. Solche Initiativen der unteren Verwaltungsbehörden könnten dazu beitragen, dass der Smart Perso verstärkt zum Einsatz komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags an, er halte es für kaum glaubhaft, dass tatsächlich keinerlei statistisch verlässliche Daten vorlägen. Immerhin hinterlasse der Einsatz des Smart Perso bei jedem Prozess wieder eine digitale Spur, sodass es ein Leichtes sein müsste, all dies zu bündeln und statistisch zu erfassen. Solches Datenmaterial wiederum sei unerlässlich für eine fundierte Einschätzung, wo und in welchem Umfang Wege der Digitalisierung beschritten werden sollten und wie die Bevölkerung dies nachfrage.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE versicherte eingangs, er begrüße, dass die Voraussetzungen verbessert würden, elektronisch Anträge zu übermitteln oder anderweitig digitale Kommu-

nikationsprozesse mit den Behörden zu führen. Um den Erfolg solcher Maßnahmen zu messen, halte er die Ermittlung von Fallzahlen jedoch für kein geeignetes Instrument. Der Maßstab wäre für ihn eher, wie viele der digital übermittelten Anträge positiv beschieden würden und ob sich die Bearbeitung beschleunigen lasse und die Prozesse sich unkomplizierter gestalteten. Hier seien aber zuallererst die Kommunen gefragt.

Aber auch eine landesweite Konzeption vermisse er in diesem Zusammenhang. Dies wäre jedoch nötig, um gerade im ländlichen Raum den Bürgerinnen und Bürgern lange und aufwendige Behördengänge zu ersparen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die Regelungen zum digitalen Personalausweis fielen komplett in die Zuständigkeit des Bundes. Als Digitalisierungsminister sei ihm der Ausbau der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten jedoch ein wichtiges Anliegen, und er werde sich im Rahmen dessen, was die Landesregierung hier tun könne, selbstverständlich auch für die verstärkte Nutzung des digitalen Personalausweises einsetzen.

Er erläuterte, die Smart-Perso-Funktionen stünden seit 2010 zur Verfügung; seit Juli 2017 werde der Personalausweis dauerhaft mit Online-Ausweisfunktionen ausgegeben, zuvor sei dies eine freiwillige Zusatzoption gewesen. Nach Schätzung des Bundesministeriums des Innern hätten bislang ca. 30 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner einen solchen Personalausweis mit aktivierter Onlinefunktion erhalten.

Diese Onlinefunktion könnten bei verschiedenen Verwaltungsleistungen verwendet werden, so bei Steuererklärungen, in Teilprozessen der Kfz-Zulassung oder bei der Beantragung von Elterngeld. Dies gelte auch für die Registrierung beim Serviceportal Baden-Württemberg sowie für unterschiedliche geschäftliche Angelegenheiten im Zusammenspiel mit Banken, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen.

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sei damit zu rechnen, dass die Onlineregistrierungen zunehmen, da im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren auch die Möglichkeiten zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion stetig ausgebaut würden.

Überdies solle im Rahmen der Informationskampagne digital@bw für digitale Verwaltungsleistungen geworben werden. Ganz aktuell sei mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart worden, bezugnehmend auf die Umsetzung des OZG gemeinsam eine Informationskampagne auf den Weg zu bringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es für wünschenswert, dass sich das Ministerium dafür einsetze, dass auch bundesweit Zahlen zum Einsatz des Smart Perso erhoben und übermittelt würden. Er fügte hinzu, nach seinem Eindruck sei die Bundesregierung eher nicht an solch präzisen Auskünften interessiert, da dabei vermutlich deutlich zutage träte, auf welch geringes Interesse die Nutzung der Funktionen des Smart Perso bislang stoße.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.02.2020

Berichterstatter:

Hockenberger

**5. Zu dem Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7383
– Polizeieinsatz beim Lokalderby KSC – VfB am 24. November 2019**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Häffner u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7383 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7383 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, für ihre Fraktion seien noch mehrere Fragen offen.

Vorrangig sei für sie die Begründung für die Entscheidung, die Fanbusse aus Karlsruhe nicht vor den Besuchereingang fahren zu lassen, sondern sie zum Bahnhof Untertürkheim zu lotsen – was bekanntlich dazu geführt habe, dass sich die beiden Karlsruher Fanggruppen vermischt hätten –, noch immer nicht wirklich nachvollziehbar.

Zum einen sei als Grund darauf verwiesen worden, dass absprachewidrig auch Fans aus Straßburg angereist seien. Ihre Fraktion habe jetzt allerdings die Information bekommen, dass die Straßburger Fans bereits seit Langem mit den Karlsruher Fans freundschaftlich verbunden seien und auch zu den meisten Spielen des KSC anreisten. Von daher wundere sie die Erklärung der Polizei, die Anwesenheit von Straßburger Fans sei nicht erwartet worden.

Hinzu komme, dass der Straßburger Bus mit den französischen Fans bereits bei Grenzübertritt morgens um 6:15 Uhr an die Zuständigen in Stuttgart gemeldet worden und dieser Bus für die Weiterfahrt auch unter Polizeischutz gestellt worden sei. Trotz dieser Erkenntnislage bereits früh am Morgen sei die Entscheidung, die nach Stuttgart einfahrenden Busse zu einem anderen Ausstiegsort zu leiten, erst mehrere Stunden später erfolgt.

Unklar scheine ihr auch noch, wie es den zumeist mit Pkws angefahrenen „normalen“ Karlsruher Fans überhaupt hätte gelingen können, aus der polizeilichen Umschließung herauszukommen.

Abschließend wollte sie wissen, wann die im Zuge der erkennungsdienstlichen Behandlung gewonnenen Daten zu Personen, die sich später als unverdächtig erwiesen, aus der Datei „Gewalttäter Sport“ gelöscht würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies auf die ausführlichen Beratungen in der Sondersitzung des Innenausschusses vom 12. Dezember 2019 und erklärte, für ihn und seine Fraktion seien mit den Auskünften des Landespolizeidirektors und mit den gezeigten Videoausschnitten alle Fragen umfassend beantwortet.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Dabei sei auch klar zutage getreten, dass die Stadionallianzen grundsätzlich positiv wirkten, insbesondere bezüglich des Ordnereinsatzes, der mit den Vereinen abgestimmt worden sei. Die Videoaufnahmen aus dem Stadion hätten gezeigt, dass die polizeilichen Maßnahmen genau die Richtigen, nämlich die Karlsruher Problemfans, getroffen hätten.

Nach seinem Wissensstand habe es keine Anzeichen dafür gegeben, dass mit aus Straßburg anreisenden problematischen Fans zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie hoch die Zahl der laufenden Ermittlungsverfahren sei und wie viele solcher Verfahren bereits eingestellt worden seien.

Weiter wollte er wissen, ob es auch Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte gebe und ob es zutreffe, dass hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des polizeilichen Einsatzes ein verwaltungsgerichtliches Verfahren laufe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die Strafanzeigen würden durch das Polizeipräsidium Mannheim bearbeitet.

Auch weitere Strafanzeigen gebe es, etwa wegen Körperverletzung im Amt sowie wegen Bedrohung durch einzelne vor Ort eingesetzte Polizeibeamte. Diese Ermittlungen würden vom PP Stuttgart geführt.

Der Landespolizeidirektor legte nochmals die Gründe für die Änderung der polizeilichen Einsatzstrategie dar und betonte, zwei Gründe seien maßgeblich gewesen, nämlich zum einen, dass die anreisenden KSC-Fans auf einem Autobahnparkplatz an der BAB 8 Pyrotechnik gezündet und Vermummung angelegt hätten sowie hiervon dann Fotos gemacht hätten. Diese Vorfälle seien in einem Einsatzprotokoll dokumentiert worden: 9:53 Uhr, Parkplatz Heckengäu.

Der zweite Grund sei die Vermummung auf der Anfahrt im Großraum Stuttgart gewesen – protokolliert 10:28 Uhr bei Ausfahrt aus dem Schwanentunnel.

Beide Vorfälle hätten den Polizeiführer zu der Entscheidung bewogen, die Busse aus Karlsruhe nicht direkt zum Gästeeingang fahren zu lassen, sondern sie zum Bahnhof Untertürkheim zu lotsen.

Er bestätigte, der Straßburger Bus sei tatsächlich schon morgens gemeldet worden, und zwar bei Grenzübertritt von den Kollegen der Bundespolizei. Zu den Details – Personenzahl etc. – gebe es unterschiedliche Aussagen.

Weiter merkte er an, unter den KSC-Fans seien keineswegs höchstens 30 „Ultras“ gewesen; allein 72 der polizeilich erfassten Personen hätten bereits zuvor den Eintrag „Gewalttäter Sport“ gehabt.

Klarstellen wolle er auch, dass sich niemand freiwillig in die Umschließung am Bahnhof Untertürkheim hätte begeben müssen.

Zudem machten die gezeigten Videosequenzen sehr deutlich, dass auch im hinteren Bereich – und zwar nachdem die Problemfans abgetrennt worden seien – Pyrotechnik gezündet worden sei.

Er berichtete, mit Stand der vergangenen Woche liefen 104 Strafanzeigen gegen den Polizeiführer, hauptsächlich wegen Freiheitsberaubung im Amt. Hinzu kämen 20 Beschwerden und eine Petition.

Des Weiteren gebe es 193 Anträge auf Löschung gespeicherter Daten. Diese würden im Moment noch bearbeitet, da die Daten vom PP Stuttgart aus zuständigkeitshalber ans LKA gingen – was Standard nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung sei. Das LKA prüfe dann die Rechtmäßigkeit der Speicherung. Gebe es keine Hinweise darauf, dass mit weiteren Straftaten zu rech-

nen sei, würden die Daten gelöscht, und zwar nach ca. zwei oder drei Monaten.

In 47 weiteren Fällen werde gegen Fans – und zwar nicht nur Karlsruher, sondern auch Stuttgarter Fans – ermittelt, davon in 21 Fällen gegen Unbekannt; ermittelt werde wegen Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigung, aber auch wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beleidigungen, Bedrohungen, Diebstähle, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Weitere fünf Anzeigen gegen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des polizeilichen Einsatzes würden vom PP Stuttgart bearbeitet. Auch dabei gehe es um Körperverletzung sowie um den Einsatz von Pfefferspray und Ähnlichem.

Ankündigungen aus der Fanszene in Karlsruhe ließen darauf schließen, dass ein Sammelklageverfahren vor dem Verwaltungsgericht geplant sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte nochmals nach dem Grund für die Entscheidung, die Karlsruher Fangruppen zusammenzutreffen zu lassen.

Der Landespolizeidirektor erwiderte, die Änderung der geplanten Taktik sei insofern als geboten erschienen, als es vordringlich darum gegangen sei, bei diesem Hochrisikospiele die Karlsruher Problemfans von den Stuttgarter Fans zu trennen.

Der Minister bestätigte, eine solche Trennung von Fans der beiden jeweils beteiligten Vereine sei bei Fußballspielen ein zentrales Anliegen im Rahmen der polizeilichen Einsatztaktik. Im Übrigen seien alle Fans über die Auflagen und die Konsequenzen bei Verstößen im Bilde gewesen.

Der Ausschussvorsitzende rief auch mit Blick auf das Rückspiel Ende April dazu auf, die Polizei bei ihren Maßnahmen im Umfeld von Fußballspielen zu stärken und auch im Nachgang in der Kommunikation mit möglicherweise aufgebrachten Fans besonnen und ausgleichend zu reagieren. Er fügte hinzu, er selbst habe damit durchaus gute Erfahrungen gemacht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.02.2020

Berichterstatter:

Stickelberger

**6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für
Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7412
– Einsatzfelder der Blockchain-Technologie in der
Landesverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7412 – für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dürr	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7412 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fügte hinzu, beim Thema „Einsatz der Blockchain-Technologie in der Landesverwaltung“ könne er sich durchaus ein mutigeres Vorgehen vorstellen. Immerhin sehe offenbar auch die Landesregierung das Potenzial für diese Technologie, und zwar gerade im Bereich von Registern, etwa Grundbüchern.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, wie weit das Projekt „Elektronische Akte“, an das sich ja eine Reihe von – vielleicht nicht immer realistischen – Erwartungen knüpften, zwischenzeitlich gediehen sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums berichtete, dass in Bezug auf die E-Akte erste Pilotprojekte gestartet worden seien. Dies betreffe zwei Abteilungen beim Innenministerium sowie das Justizministerium insgesamt. Auch einzelne Regierungspräsidien seien entsprechend engagiert. Mit einer Entscheidung des Ministerrats zum flächendeckenden Rollout sei demnächst zu rechnen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bat darum, bei aller Reformfreudigkeit immer auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick zu behalten, die die Digitalisierungsprojekte dann in die tägliche Praxis umsetzen müssten – dies sei in vielen Fällen nämlich alles andere als einfach.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatter:
Dürr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

7. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7048 – Baden-Württemberg-Anleihe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/7048 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7048 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu der Initiative und fügte hinzu, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme zufrieden und schlage vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Daraufhin erhob der Ausschuss diesen Vorschlag einvernehmlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

04.03.2020

Berichterstatter:
Wald

8. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/7183 – Folgen von „Panama Papers“ für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/7183 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kößler	Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7183 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die schriftliche Stellungnahme und das darin enthaltene umfangreiche Zahlenmaterial. Er fuhr fort, aus diesen Angaben werde ersichtlich, dass sich die Tätigkeit der Bediensteten in den Bereichen Steuerfahndung und Betriebsprüfung lohne.

Bei der Steuerfahndung habe sich in den letzten Jahren die Zahl der Prüfungen verringert, obwohl die Zahl der Bediensteten gleich bzw. annähernd gleich geblieben sei. Er bitte hierzu um eine Erklärung. Auch interessiere die Antragsteller, wie sich das Finanzministerium grundsätzlich für die Steuerfahndung einsetzen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Ermittlungen mit Bezug zu den „Panama-/Paradise-Papers“ hätten Etliches an Mehrsteuern erbracht. Es bleibe abzuwarten, was sich bei den noch laufenden weiteren Auswertungen ergebe.

Durch die Betriebsprüfung etwa seien in den letzten Jahren Mehrsteuern von jeweils über 2 Milliarden € erzielt worden. Die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag liefere einen guten Überblick über die Leistungen der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung und zeige, dass zur Stärkung beider Bereiche noch einiges getan werden müsse.

Der Vorsitzende sprach der Finanzverwaltung insgesamt namens des Ausschusses ein Lob für deren Tätigkeit aus und dankte dem Finanzministerium für dessen Stellungnahme zu dem Antrag. Er betonte, die darin aufgeführten Zahlen belegten eindrucksvoll, welche Mehrergebnisse Steuerfahndung und Betriebsprüfung erzielten und dass sich personelle Investitionen in diese Dienste sicherlich lohnten.

Die Ministerin für Finanzen dankte dem Vorsitzenden für die anerkennenden Worte und teilte mit, die rückläufige Zahl durchgeführter Prüfungen im Bereich der Steuerfahndung basiere vor allem darauf, dass die Komplexität der Prüfungen insgesamt zunehme, was sich entsprechend auf Dauer und Tiefe der Fallbearbeitung auswirke. Ferner seien 2015 die rechtlichen Voraussetzungen für strafbefreiende Selbstanzeigen verschärft worden. Dadurch habe sich die Fallzahl reduziert.

Mit dem Haushalt 2020/2021 werde das Eingangsamt im mittleren nicht technischen Dienst von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 gehoben. Im gehobenen Dienst liege die Eingangsbesoldung bei A 9. In der Finanzverwaltung insgesamt seien 1 000 Stellenhebungen vorgenommen worden. Damit werde den Beschäftigten eine Perspektive geboten und steige die Attraktivität einer Tätigkeit in der Finanzverwaltung. Mit dem vorangegangenen Haushalt seien bereits im höheren Dienst über 500 Hebungen erfolgt.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7183 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:
Kößler

9. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7298
– Opernsanierung: Hintergründe zur geplanten Sanierung des Württembergischen Staatstheaters in Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7298 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofelich Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7298 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab bekannt, in einer gemeinsamen Sitzung von Wissenschaftsausschuss und Finanzausschuss am 5. Februar 2020 hätten die Wissenschaftsministerin und die Staatssekretärin im Finanzministerium über den Stand der Überlegungen zur Sanierung der Württembergischen Staatstheater berichtet. Dabei habe sich vieles konkretisiert und hätten einige Fragen geklärt werden können. Jetzt wiederum ließen sich ergänzende Fragen stellen.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden. In Zukunft bestehe sicher noch öfter Gelegenheit, über die Sanierung der Württembergischen Staatstheater zu sprechen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in Ziffer 13 des Antrags werde nach dem weiteren Zeitplan gefragt sowie danach, wann und in welchen Gremien die Grundsatzentscheidung zur Frage der Opernsanierung falle. In ihrer Stellungnahme hierzu schreibe die Landesregierung:

Ziel ist es, in der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater im März 2020 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Dieser Zeitpunkt dürfte nach Aussagen des Gemeinderats der Stadt Stuttgart, die er der Presse entnommen habe, aber nicht mehr realistisch sein. Er bitte um Auskunft, wie sich die Landesregierung den weiteren Zeitplan vorstelle. Außerdem interessiere ihn, wann ein Kabinettsbeschluss zum Thema Opernsanierung ergehe. Drittens frage er, ob an einem Alternativplan gearbeitet werde und welche Ziele dabei gegebenenfalls gesetzt würden. So, wie sich die politische Lage im Land darstelle, würde ein solcher Alternativplan reduzierte Anforderungen gegenüber den jetzigen Plänen vorsehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, in der Tat lasse sich das in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags genannte Ziel, dass der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater im März 2020 einen Grundsatzbeschluss fasse, aufgrund neuer Entwicklungen nicht mehr halten. Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart werde seine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt treffen. Die Landesregierung strebe aber an, dass noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2020 ent-

sprechende Beschlüsse im Verwaltungsrat gefällt würden. Dies wäre wichtig, um auf dieser Grundlage weiterarbeiten zu können.

Die Opernsanierung zähle zu den sogenannten Topprojekten, bei denen der Landtag zweimal entscheide: zunächst über die Etatisierung der Planungskosten und dann nach vertiefter Planung über die Veranschlagung der Baukosten. In den Haushalt 2020/2021 seien Planungsmittel in Höhe von 27 Millionen € eingestellt worden. Insofern habe der Landtag sein Okay für die Planung als solche erteilt und zum Ausdruck gebracht, dass ein Bedarf bestehe, bei den Württembergischen Staatstheatern baulich tätig zu werden. Die Baukosten wiederum würden erst dann veranschlagt, wenn die Planungen deutlich vorangeschritten seien. Bis dahin vergingen sicherlich noch einige Jahre.

Für eine Beschlussfassung des Kabinetts bestünden aktuell keine konkreten Pläne. Das Kabinett sei im letzten Jahr über den Stand der Planungen informiert worden und werde selbstverständlich erneut mit dem Thema befasst, sobald sich die Notwendigkeit dazu ergebe. Bauliche Maßnahmen stünden ja nicht nur bei den Württembergischen Staatstheatern in Stuttgart, sondern auch beim Badischen Staatstheater in Karlsruhe an.

Alternativen seien an verschiedenen Stellen immer wieder geprüft worden. Beim Thema Alternativen sei die Frage, wovon dabei gesprochen werde. Der Verwaltungsrat habe in den letzten Jahren viele Diskussionen geführt. Diese hätten sich auch fortentwickelt. Es sei um Rahmenbedingungen, städtebauliche Vorgaben und Flächenbedarf gegangen. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Fragen geklärt worden, auch was die Interimsspielstätte betreffe. Die Frage etwa, ob sich Interimsspielstätte und neues Konzerthaus kombinieren ließen, sei mehrfach geprüft und verneint worden. Auch seien Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus der Oper an einem anderen Standort als dem bisherigen angestellt worden. Ein entsprechendes Vorhaben wäre auf jeden Fall teurer als die Realisierung des jetzt vorgesehenen Konzepts, da der Littmann-Bau auch bei einem Neubau der Oper erhalten und saniert werden müsste und unter Umständen Betriebskosten für verschiedene Spielstätten anfielen.

Insoweit plane die Bauverwaltung nicht mit Alternativen, sondern arbeite jeweils die Aufträge ab, die auf der Grundlage der Verwaltungsratsbeschlüsse ergingen. Hierbei handle es sich gegenwärtig um die Vorbereitung der Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater am Standort Oberer Schlossgarten. Die Planungen für die Interimsspielstätte erfolgten eher unter städtischer Federführung.

Der Abgeordnete der SPD betonte, das Projekt sei zum Erfolg zu führen, in welcher Ausformung auch immer. Allerdings frage er, ob die Entscheidungen des Landtags den Verwaltungsratsbeschlüssen im Grunde nachgelagert seien. Durch diese Beschlüsse würden nicht nur Mittel für die Planung, sondern auch für das Vorhaben insgesamt gebunden. An sich wäre fast ein dreistufiges Verfahren erforderlich. Da das Land 50 % der Kosten trage, seien auch die Rechte des Landtags als Haushaltsgesetzgeber zu wahren und müsse die Landesregierung einen Weg aufzeigen, wie das Parlament eingebunden werde, bevor bezüglich des Gesamtvolumens Fakten geschaffen würden. Er akzeptiere die bestehenden Planungsgrundlagen, doch erscheine ihm der Prozess aus Sicht des Parlaments gegenwärtig nicht stringent.

Wenn das Parlament mit einem bestimmten Betrag nicht „leben“ wolle, werde ein Alternativplan benötigt. Er verweise hierzu noch einmal auf das, was er von den Regierungsfractionen höre. Die Landesregierung sei dem Ausschuss zum Verfahren schon etwas mehr an Aussagen schuldig als das, was sie jetzt geäußert habe.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, er habe die Staatssekretärin so verstanden, dass der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2020 eine grundlegende Entscheidung fällen wolle. Der städtebauliche

Ausschuss für Finanzen

Wettbewerb sei zu diesem Zeitpunkt aber sicher noch nicht abgeschlossen. Daher frage er, ob beides nicht miteinander kollidiere. Auf Nachfrage der Staatssekretärin fügte er an, im Zweifel beziehe er sich sowohl auf den B-14-Wettbewerb als auch auf den eigentlichen Wettbewerb für die Opersanierung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bekräftigte, die Einbindung des Landtags sei bei diesem Topprojekt gegenüber herkömmlichen Bauvorhaben schon um eine Stufe erweitert worden. Sie fuhr fort, darüber hinaus bleibe es dem Landtag unbenommen, sich mit der Frage nach der Planung und dem weiteren Fortgang auseinanderzusetzen, wie es auch jetzt gerade erfolge. Sie gehe davon aus, dass die Abgeordneten das Verfahren weiter eng begleiteten.

Im Übrigen gehörten dem Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater auch Vertreter des Landtags an. Sie nehme an, dass diese ihre Fraktionen informierten und somit eine gewisse Kongruenz des Handelns und Entscheidens hergestellt werden könne.

Die Stadt Stuttgart habe einen städtebaulichen Wettbewerb zu der Frage initiiert, wie es mit der Kulturmeile an der B 14 weitergehen könne. Mit dem Ergebnis dieses noch laufenden Wettbewerbs werde im Mai 2020 gerechnet. Die Stadt und der Gemeinderat wollten erst wissen, wie sich diese Vorstellungen gestalten, bevor Entscheidungen zur Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater fallen sollten. Dies habe dazu geführt, dass sich der Zeitplan nach hinten verschiebe. Der vom Land erwünschte Grundsatzbeschluss wiederum, ob nach seinem Vorschlag weiter vorgegangen werden solle, bilde schließlich die Grundlage für den Wettbewerb zur Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater.

Auch die Öffentlichkeit werde sehr intensiv beteiligt. Die Landesregierung habe sich bemüht, die Unterlagen, die dem Verwaltungsrat am 5. November 2019 vorgestellt worden seien, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Beteiligungsportal stünden viele Informationen und habe die Bürgerschaft Anregungen geben können. Die Auswertung dieser Anregungen laufe. Der eingeleitete Prozess mit Zufallsbürgerinnen und -bürgern sei ein weiterer wichtiger Baustein. Diese kämen im März zu einer Sitzung zusammen. Auch deren Anregungen könnten in das Verfahren einfließen. Nun sei ein Stand erreicht, bei dem eine grobe Vorstellung von der weiteren Planung existiere, aber auch noch Raum bestehe, um Anregungen aus der Bürgerschaft und dem Parlament in das Verfahren einzuarbeiten.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, er nehme zu dem Vorhaben keine konträre Position ein, sondern meine auch, dass investiert werden müsse. Ihm gehe es darum, dass er die Aufgabe eines Mitglieds des Finanzausschusses, wie sie fraktionsübergreifend seit Jahrzehnten verstanden werde, ausfüllen könne. Dem Parlament komme in dieser Angelegenheit nicht die Rolle eines Beirats, sondern die des Haushaltsgesetzgebers zu.

Das Zufallsprinzip habe bei Vorgängen, die seine Anwendung erlaubten, seine Berechtigung. Doch finde es bei den Beträgen und der Verantwortung, um die es jetzt gehe, seine Grenzen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, im Landtag sei weitestgehend unbestritten, dass Stuttgart ein Opernhaus von internationaler Ausstrahlung benötige. Es gehe also nicht um das Ob, sondern um das Wie und darüber hinaus um viel Geld.

In der gemeinsamen Sitzung von Wissenschaftsausschuss und Finanzausschuss am 5. Februar 2020 habe ihm die Vorstellung von Alternativen gefehlt. Das Konzept weise immer nur in eine Richtung. Die Alternative Neubau sei zwar überprüft, aber nicht mehr weiterverfolgt worden. Er persönlich bedaure dies und fände es richtig, die Alternative Neubau vertieft zu betrachten.

Letztlich werde sich die Bürgerbeteiligung seines Erachtens nicht in Zufallsbürgern erschöpfen. So enthalte die Gemeindeordnung

Bestimmungen, wonach beispielsweise zu jedem Bebauungsplan, auch wenn er nur wenige Wohneinheiten umfasse, ein Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid möglich seien. Hier stehe jedoch ein viel voluminöseres Bauprojekt in Rede. Daher meine er, dass sorgsam und abwägend vorgegangen werden sollte.

Die Ministerin für Finanzen unterstrich, es handle sich um ein sehr bedeutsames Projekt. Daher sei es völlig richtig, dieses Vorhaben intensiv zu begleiten. Ihr Haus sei jederzeit bereit, dem Finanzausschuss – auch in gemeinsamer Sitzung mit dem Wissenschaftsausschuss – bei Bedarf über den aktuellen Stand zu berichten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erklärte, es gehe um ein Topprojekt, das auf jeden Fall diskussionswürdig sei. Die CDU-Fraktion wolle, dass der Finanzausschuss – gegebenenfalls auch gern mit dem Wissenschaftsausschuss – hierbei intensiv eingebunden und über die verschiedenen Schritte regelmäßig unterrichtet werde. Dies sollte nicht unbedingt wieder, wie am 5. Februar 2020, in der Mittagspause einer Plenarsitzung geschehen. Alternativen seien zwar untersucht, aber hier im Ausschuss noch nicht vorgestellt worden. Der Ausschuss habe auch noch nie über die Frage „Neubau oder Sanierung?“ diskutiert. Er könne sich eine intensive Diskussion – unter Umständen auch im Rahmen einer Sondersitzung – vorstellen.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, er nehme diese Anregung gern auf und werde klären, wie sie organisatorisch umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, nach seiner Vorstellung sollte die Landesregierung dem Ausschuss in einem Abstand von vier bis sechs Wochen unabhängig vom Zeitplan regelmäßig über den Stand berichten. Dies könne bei einem solchen Topprojekt erwartet werden. Bei einer Berichterstattung je nach Bedarf hingegen sei er davon abhängig, wann die Landesregierung etwas vorlege. Dies wolle er vermeiden.

Der Ausschussvorsitzende erwiderte, ein Berichtsintervall von vier bis sechs Wochen dürfte bei einem Vorhaben, das sich über mehrere Jahre erstrecke, etwas knapp bemessen sein.

Der Abgeordnete der FDP/DVP führte an, normalerweise werde bei einem Topprojekt regelmäßig berichtet. Er wolle nicht immer wieder nach dem Stand fragen, sondern in bestimmten Abständen Informationen erhalten. Der Berichtsturnus könne auch auf drei Monate ausgedehnt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, für das Interesse an dem Thema und die sachliche Diskussion in der heutigen Sitzung sowie in der vom 5. Februar 2020 sei sie dankbar. Es werde immer wieder Phasen geben, in denen sich nicht viel Neues ergebe. Daher sei sie etwas skeptisch, ob es sinnvoll wäre, in fixen Abständen zu berichten. Gut wäre es sicherlich, den zuständigen Ausschüssen, falls gewünscht, immer dann zu berichten, wenn der Verwaltungsrat bei seinen Sitzungen Beschlüsse gefasst habe.

Der Ausschussvorsitzende zeigte auf, er habe der Diskussion entnommen, dass auch in Zukunft erheblicher Informationsbedarf bestehe. Insofern gehe er davon aus, dass die Fraktionen ohnehin eine Fülle von Berichtsunterlagen aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus und mit unterschiedlichen Interessenlagen stellten, sodass das Thema den Ausschuss stetig begleiten werde.

Die Ministerin für Finanzen hob hervor, bezüglich des Formats sei die Landesregierung offen. Sie sei bereit, dem Ausschuss immer dann zu berichten, wenn er dies wünsche, auch ohne dass ein Antrag vorliege. Die Landesregierung werde allenfalls einen entsprechenden Hinweis geben, wenn gerade eine Phase erreicht sei, in der sich einige Monate lang nichts Neues ergebe.

Der Vorsitzende merkte an, damit stehe die Möglichkeit offen, im Prinzip in jeder Ausschusssitzung nach dem aktuellen Stand zu fragen.

Ausschuss für Finanzen

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden, er habe die aufgezeigten Wege verstanden und werde danach vorgehen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7298 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Hofelich

10. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/7483
– Umbesetzungen im Verwaltungsrat der L-Bank

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7483 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7483 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, bei der L-Bank sei eine neue Vorstandsvorsitzende bestellt worden. Dadurch komme es bei dieser Bank vielleicht zur Einrichtung eines neuen Beirats und sei mit neuen Erkenntnissen zu rechnen. Der vorliegende Antrag könne also für erledigt erklärt werden.

Der Vorsitzende teilte mit, er habe der neuen Vorstandsvorsitzenden zu ihrer Bestellung gratuliert und sie zu einer Sitzung dieses Ausschusses eingeladen, um hier nach einer gewissen Phase der Einarbeitung in ihr neues Amt ihre Vorstellungen darzulegen. Wann dies erfolgen könne, werde derzeit noch geklärt.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7483 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Klein

11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/7494

– Probleme bei der Überleitung in die neue Entgeltgruppe E 9 a

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD – Drucksache 16/7494 – für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/7494 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Ohne Aussprache und einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss auf Vorschlag eines Abgeordneten der SPD die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7494 für erledigt zu erklären.

04.03.2020

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/5962
– Neuer Stichtag für die Einschulung am 30. Juni
- b) Petition 16/3715 und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Einschulung ohne Altersbegrenzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksache 16/5962 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksache 16/5962 – in folgender Fassung zuzustimmen:
„zum Schuljahr 2020/2021 den Einschulungsstichtag auf den 30. Juni vorzuverlegen und die hierfür notwendige Änderung des Schulgesetzes dem Landtag vorzulegen.“;
3. die Petition, nachdem ihr abgeholfen werden kann, für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Boser	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5962 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019 und in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Die Vorsitzende wies auf den vorliegenden Änderungsantrag der Abg. Boser u. a. GRÜNE und der Abg. Röhm u. a. CDU (*Anlage*) hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, eine Verlegung des Einschulungsstichtags liege im Sinne aller. Der vorliegende Antrag habe offensichtlich dazu geführt, dass sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport mit dem Thema auseinandergesetzt habe und einer Verlegung des Stichtag für die Einschulung auf den 30. Juni offen gegenüberstehe.

Seine Fraktion stimme dem vorliegenden Änderungsantrag zu. Dennoch solle die Anhörung zur Einschulung wie geplant durchgeführt werden, um die Beratungsmöglichkeiten und Beratungsangebote für die Eltern zu erörtern.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der Einschulungsstichtag 30. September habe zu Problemen geführt, und die Eltern hätten mit einer Petition darauf aufmerksam gemacht. Kinder entwickelten sich unterschiedlich, sodass ein wissenschaftlich belegter „richtiger“ Stichtag nicht ermittelt werden könne.

Der vorliegende Änderungsantrag greife das Anliegen der Eltern auf. Damit habe sich eine Anhörung zum Einschulungsstichtag ihrer Meinung nach erledigt.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, einen Beschluss rückgängig zu machen, weil er sich nicht bewähre, stelle ein gutes Zeichen dar. Eine Anhörung halte sie daher ebenfalls nicht mehr für nötig.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass niemals alle zufriedengestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich überrascht über den Änderungsantrag, welche die Regierungsfaktionen eingebracht hätten, ohne die anderen Fraktionen einzuweihen, obwohl sich FDP/DVP, SPD, CDU und GRÜNE bei diesem Thema einig seien. Dem Änderungsantrag fehle zudem ein Datum, ab wann dieser Stichtag in Kraft treten solle.

Ein Vertreter der CDU erklärte sich stellvertretend für seine Fraktion bereit, den Änderungsantrag gemeinsam mit der SPD und FDP/DVP einzubringen und entsprechend anzupassen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass für die Stichtagsänderung eine Änderung im Schulgesetz notwendig sei, sodass frühestens das Schuljahr 2020/2021 als Rahmen genannt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, den vorliegenden Änderungsantrag wie folgt abzufassen:

Änderungsantrag

der Abg. Boser u. a. GRÜNE, der Abg. Röhm u. a. CDU, der Abg. Born u. a. SPD und der Abg. Dr. Kern u. a. FDP/DVP zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD

Neuer Stichtag für die Einschulung am 30. Juni – Drucksache 16/5962

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, zum Schuljahr 2020/2021 den Einschulungsstichtag auf den 30. Juni vorzuverlegen und die hierfür notwendige Änderung des Schulgesetzes dem Landtag vorzulegen.

Der Ausschuss stimmte dieser Form des Änderungsantrags bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit zu, welcher Abschnitt II des Antrags ändere.

Die Vorsitzende teilte mit, die Beratungen des Antrags seien aufgrund der anhängigen Petition 16/3715 noch nicht abgeschlossen.

In der 34. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport rief die Vorsitzende ergänzend zum Antrag Drucksache 16/5962 die Petition 16/3715 mit der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Beratung auf und erinnerte, dass Abschnitt I noch zu behandeln sei, da dieser gemeinsam mit der Petition erneut beraten werden solle. Der Petition solle mit Erledigen des Antrags abgeholfen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Einschulungsstichtag beschäftige viele Eltern, Kitas und Kommunen im Land. Die derzeitige Situation sei aufgrund diverser Medienberichte beunruhigend, was durch eine klare Stellungnahme des Kultusministeriums hätte vermieden werden können. Eine Anhörung hätte ebenfalls zur Beruhigung beigetragen. Mittlerweile habe das Kultusministerium eine Regelung getroffen, deren Inhalt ihn interessiere, insbesondere, wie die Bevölkerung über das Vorgehen informiert werde.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich überrascht vom Vorwurf des Rücktritts einer Anhörung zu diesem Thema. Sie stellte

klar, dass durch den bei der letzten Behandlung beschlossenen gemeinsamen Antrag der Einschulungsstichtag verlegt werde, sodass eine Anhörung überflüssig geworden sei. Der Petition werde dadurch ebenfalls abgeholfen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Kultusministerium habe auf den Antrag auf Verlegung des Einschulungsstichtags reagiert und sich mit den entsprechenden Trägern in Gesprächen darauf geeinigt, diese Verlegung schrittweise vorzunehmen. Der Einschulungsstichtag werde zunächst um drei Monate vorverlegt, und dann jährlich um einen weiteren Monat, sodass in drei Jahren der Einschulungsstichtag wie gewünscht auf den 30. Juni falle. Dies eröffne den Trägern diverse Möglichkeiten. Zudem betreffe diese Regelung nur wenige Kinder und nicht, wie manchmal der Anschein erweckt werde, ganze Generationen von Kindern.

Sie habe Verständnis für den Wunsch der Eltern, die Einschulung kindgerechter vornehmen zu können. Die Verlegung sei ausführlich mit Eltern und Petenten besprochen worden. Obwohl diese eine Verlegung in einem Schritt befürworteten, sei der nun gefasste Schritte gemeinsam und einmütig getroffen worden. Der Petition werde damit abgeholfen. Im Oktober letzten Jahres habe das Kultusministerium die Träger der Kitas und die Grundschulen über dieses Vorgehen informiert. Im November sei den Grundschulen in einem Schreiben weitere Details mitgeteilt worden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5962 für erledigt zu erklären. Weiterhin empfahl er dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt II des Antrags in der am 4. Juli 2019 beschlossenen Fassung zuzustimmen und die Petition, nachdem ihr abgeholfen werden könne, für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Berichterstatlerin:

Boser

Anlage

Zu TOP 10

30. BildungsA / 04.07.2019

Landtag von Baden-Württemberg 16. Landtag

Änderungsantrag

der Abg. Boser u. a. GRÜNE und
der Abg. Röhm u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD

Neuer Stichtag für die Einschulung am 30. Juni – Drucksache 16/5962

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss ersucht das Kultusministerium den Einschulungsstichtag auf den 30. Juni vorzulegen und die hierfür notwendige Änderung des Schulgesetzes dem Landtag vorzulegen.

04.07.2019

Boser, GRÜNE
Röhm, CDU

13. Zu

1. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6124
– Schulkindergärten
2. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6662
– Schulkindergärten stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/6124 und 16/6662 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 16/6124 und Drucksache 16/6662 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Schulkindergärten übernehmen in Baden-Württemberg eine wichtige pädagogische Aufgabe. Er fragte, welche Verbesserungen im Hinblick auf die Anrechnungszeit für die Leitung von Schulkindergärten mit weniger als drei Gruppen perspektivisch geplant seien. Die Änderungen im Haushalt bezögen sich nur auf Kindergärten mit mehr als zwei Gruppen. Er wollte zudem wissen, wie die Landesregierung die Ausstattung der Schulkindergärten sicherstelle, die unterschiedliche Förderschwerpunkte an einem Standort vereinen, denn hierfür sei eine alternative Ressourcenberechnung notwendig, die sich ihm bisher nicht erschließe.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, Inklusionsangebote für Kinder im frühkindlichen Bereich seien in die Bereiche Kita und Schulkindergarten eingeteilt. Dort würden Kinder mit entsprechendem Förderbedarf unterstützt. Die dort arbeitenden Personen spielten für die Entwicklung der Kinder eine Schlüsselrolle. Bislang seien die im Schulkindergarten tätigen Personen nicht im Visier der Landespolitik gewesen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen seien erfreulicherweise mehr Geld und zeitliche Entlastungen für Leitungen von Schulkindergärten beschlossen worden.

Der Frage ihres Vorredners nach der Unterstützung bei Kindergärten mit nur zwei Gruppen schließe sie sich an. In Gesprächen mit den Betroffenen sei deutlich geworden, dass bereits bei zwei Gruppen ein erhöhter Bedarf an Leitungszeit bestehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, vor einem Jahr hätten die Fraktionen SPD und FDP/DVP einen Antrag gestellt, um die Leitung von Schulkindergärten in das Förderprogramm aufzunehmen. Die Umsetzung in den Haushaltsberatungen sei erfreulich, entspreche allerdings nicht den Vorstellungen seiner Fraktion. Er fragte, wie die Einteilung der Förderung der Leitungen in Schulkindergärten erst ab einer Gruppengröße von drei gerecht-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

fertigt werde, schließlich hätten Leitungen mit zwei Gruppen doch nicht weniger zu tun.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigte sich erfreut über die Umsetzung im Haushalt, schließlich sei dies schon lange notwendig. Einigkeit bestehe oft in dem „dass“, schwierig sei die Umsetzung im Haushalt, denn das Kultusministerium habe nur begrenzte Mittel. Forderungen nach mehr könne sie nachvollziehen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, grundsätzliche sollten alle Schulkindergartenleitungen unabhängig von der Größe eine Verbesserung erfahren. Die Anrechnungsstunden für die Leitung eines Schulkindergartens seien nach Anzahl der Gruppen gestaffelt. Bei ein bis zwei Gruppen erhielten sie vier Lehrerwochenstunden, bei drei bis fünf Gruppen erhielten sie acht Lehrerwochenstunden, usw. Dazu bekämen nun alle Leitungen unabhängig von der Größe des Kindergartens eine Stunde mehr. Die Leitungen, welche besondere Verwaltungsaufgaben hätten, beispielsweise zwei Förderschwerpunkte, erhielten pro Aspekt eine weitere Stunde. Damit werde dem Aufwand, dem die Schulkindergartenleitungen gegenüberstünden, Rechnung getragen.

Für die Grenzziehung der Förderung ab einer Gruppengröße von drei sei maßgeblich, dass bei drei Gruppen in der Regel von einem Team von ca. sieben Personen auszugehen sei. Damit sei ein erhöhter Bedarf an Koordinierung und Personaleinsatz deutlich.

Der Abgeordnete der SPD fragte, wann diese Regelung in Kraft trete.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung würden derzeit geschaffen. Zielsetzung sei zum Schuljahresbeginn 2020/2021.

Der Abgeordnete der SPD hakte nach, ob mittlerweile geprüft worden sei, ob die Leitungen der Schulkindergärten künftig am wissenschaftlichen Aufstiegslehrgang teilnehmen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Einige Fragen seien noch offen, würden aber derzeit bearbeitet.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/6124 und 16/6662 für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Berichterstatter:

Röhm

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– **Drucksache 16/6148**
– **Schafft die Landesregierung eine Perspektive für die Berufseinstiegsbegleitung?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6148 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6148 – abzulehnen.

23.01.2020

Die Berichterstatte

Zimmer

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6148 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die FDP/DVP schätze die Berufseinstiegsbegleitung sehr. Der Bund ziehe sich bei der Förderung zurück, und die FDP/DVP habe bei den Haushaltsberatungen gefordert, dass das Land einspringe, um die Berufsbegleitung aufrechtzuerhalten. Immerhin übernehme das Land 25% der ausfallenden Förderung durch den Bund. Ihn interessiere, wie die Gespräche der Kultusministerin mit dem Bund gediehen seien, um diesen zur Fortführung der Kofinanzierung zu bewegen.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners in weiten Teilen an und fragte, wie die Gespräche mit den Kommunen für die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung liefen.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, wie die Veränderungen bei der Flexibilisierung mit Blick auf die Teilnehmerzahlen aussähen, wie viele der derzeit 278 beteiligten Standorte weitermachen könnten und welche Alternativen vorgesehen seien, um den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Eintritt in den Beruf zu ermöglichen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Gespräche mit den entsprechenden Vertretern des Bundes liefen zäh, sie habe wenig Hoffnung, dass der Bund die 50% Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung wieder aufnehmen werde. Andere Bundesländer führten diesbezüglich auch Gespräche mit dem Bund.

Die Landesregierung habe eine 25% Kofinanzierung im Haushalt festgemacht. 50% übernahmen die Arbeitsagenturen und 25% die Kommunen oder andere Träger. Anfang Februar fänden hierzu mit der Arbeitsagentur und den kommunalen Landesverbänden Gespräche statt. Jede Kommune könne ihr Programm fortführen, sofern sie diese 25% finanziert bekomme.

Das Berufseinstiegsprogramm sei per se ein zeitlich begrenztes Projekt gewesen. Die Evaluation dazu sei nicht gut ausgefallen und der Bund habe daher beschlossen, dieses Projekt nicht weiterzuführen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6148 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich empfahl er dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6148 abzulehnen.

13.02.2020

Berichterstatlerin:

Zimmer

15. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6159 – Mangelnde Kapazitäten in der Verwaltung für rechtzeitige Lehrkräfteeinstellung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/6159 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/6159 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fragte, warum die k.w.-Vermerke für zwei Stellen im Regierungspräsidium Stuttgart am 1. Januar 2020 vollzogen worden seien, obwohl die Aufgaben weiterhin bestünden, wie viel Mehrbedarf an Stellen die Regierungspräsidien für den letzten Haushalt 2020/2021 beantragt hätten, warum die vorübergehende Verstärkung inzwischen reduziert worden sei und welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um die Situation an den Regierungspräsidien im Bereich Lehrkräfteeinstellung nachhaltig zu verbessern.

Ein Abgeordneter der AfD wollte angesichts dessen, dass die Stellungnahme bereits ein Jahr alt sei, wissen, wie sich die Situation an den Regierungspräsidien aktuell gestalte.

Einen Abgeordneten der FDP/DVP interessierte, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Situation charakterisiere, vor allem im Hinblick auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, dass Praktikantinnen und Praktikanten für diese Arbeit eingesetzt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, dass die Personalhoheit für die Regierungspräsidien beim Innenministerium liege.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, k.w.-Vermerke stellten einen Haushaltsvermerk im Stellenplan dar und seien

zum entsprechenden Zeitpunkt zu erfüllen. Daher seien diese Stellen gestrichen worden.

Die Lehrpersonen im Regierungsbezirk Stuttgart seien nach einem Kraftakt pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 eingestellt worden. Im Planaufstellungsverfahren zum Haushalt 2020/2021 habe das Regierungspräsidium Stuttgart fünf Anträge auf neue Stellen für den Verwaltungsbereich gestellt, welche nicht bewilligt worden seien. Allerdings sei das Budget für die Regierungspräsidien außerhalb der konkreten Planstellen relativ deutlich angehoben worden, sodass das Regierungspräsidium Stuttgart im Zuge der Flexibilisierung in der Stellenbewirtschaftung mehr Leute einstellen könne. Zum 1. März 2020 stelle das RP Stuttgart vier weitere Mitarbeiterinnen ein. Daher sei die Landesregierung zuversichtlich, dass die Lehrereinstellung für das nachfolgende Schuljahr gelingen werde.

Praktikanten beim Regierungspräsidium Stuttgart seien in aller Regel Studierende der Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg. Diese qualifizierten sich für eine Verwaltungstätigkeit, daher liege die Erfüllung konkreter Aufgaben im Interesse der Praktikanten. Eine Berechnung der Verwaltungskapazität unter Berücksichtigung der Praktikanten durchzuführen sei nicht gut.

Der Abgeordnete der SPD wies auf die Presseberichterstattung hin, wonach der Arbeitsbedarf in diesem Bereich deutlich ansteige. Daher halte er die Streichung der Stellen aufgrund des k.w.-Vermerks für bedenklich. Eine spätere Umsetzung des k.w.-Vermerks wäre angesichts der bereits anhaltenden gespannten Lage sinnvoll und angebracht gewesen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart habe fünf Anträge eingereicht. Er wolle wissen, wie viele der beantragten Stellen definitiv durch den Haushalt genehmigt worden seien.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7035 sei ausgeführt worden, das Regierungspräsidium habe mitgeteilt, dass die Einstellungen und die Ernennungen von Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen durch horizontalen Laufbahnwechsel verzögert vorgenommen worden seien, da mit Blick auf die Personalknappheit in der Verwaltung und die hohe Antragszahl zunächst Prioritäten gesetzt worden seien. Dies bedeute seiner Meinung nach, dass die Probleme noch nicht behoben seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob das Regierungspräsidium Stuttgart fünf Stellen beantragt habe und diese im Haushalt nicht genehmigt worden seien. Er wollte zudem wissen, ob die Personalknappheit im Regierungspräsidium Stuttgart im Zusammenhang damit stehe, dass die Schulverwaltung beim ZSL gebündelt worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Personalknappheit im Regierungspräsidium Stuttgart stehe in keinem Zusammenhang mit der Gründung des ZSL. Das Regierungspräsidium Stuttgart habe fünf Stellen beantragt. Diese seien nicht als solche genehmigt worden. Stattdessen seien die PAB-Mittel erhöht worden, mit denen ebenfalls Stellen finanziert werden könnten. Nur das Regierungspräsidium Stuttgart habe in diesem Bereich Probleme kommuniziert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, aufgrund der Personalsituation seien die Prioritäten derart gesetzt worden, dass Neueinstellungen vor Versetzungen oder Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses behandelt worden seien. Die Einweisung in die Besoldung nach A 13 habe verzögert stattgefunden, also nicht im September, sondern erst im Oktober. Alle erfolgreichen Bewerbungen seien nunmehr behandelt worden.

Der Vertreter des Innenministeriums brachte vor, das Haushaltsrecht werde relativ streng gesehen und k.w.-Vermerke würden daher konsequent umgesetzt. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform und der Konzentration der Aufgaben und Mittel bei den Regierungspräsidien könne davon ausgegangen werden,

dass diese in der Steuerung diesen Wegfall ausgleichen könnten. Ein Wegfall einer k.w.-Stelle bedeute nicht, dass tatsächlich eine Person weniger beschäftigt werde, sondern diese könne beispielsweise über PAB-Mittel finanziert werden. Die Schwerpunkte setze der Regierungspräsident.

Der Abgeordnete der AfD interessierte die Einschätzung der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ob alles unternommen worden sei, um die neuen Stellen zu besetzen und somit dem Lehrkräftemangel zu begegnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, alles sei unternommen worden, um die Haushaltsbeschlüsse umzusetzen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte die These auf, dass sich bei der Personalbewirtschaftung die Grenzen eines zentralen Systems zeigten und Dezentralität und mehr Eigenverantwortung der Schulen bei der Personalgewinnung eine Lösung des Problems darstellten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6159 für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Berichterstatte(r)in:

Boser

16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6850 – Inklusion im Lehramtsstudium, Referendariat und als angehende Lehrkraft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/6850 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Haser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag 16/6850 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD wollte einleitend wissen, warum das Kultusministerium bei der Quote von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung unterdurchschnittlich abschneide und was das Ministerium unternehme, um hier den Anteil der Schwerbehinderten an den Beschäftigten zu erhöhen.

Sodann fragte er unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Frage 5 nach den Gründen für die erheblichen Abweichungen bei der Zahl der Referendarinnen und Referendare mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in den Seminaren für Ausbildung und

Fortbildung der Lehrkräfte in den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte die mit Beginn des Jahres 2019 eröffnete Möglichkeit, die Vorbereitungsdienste für die wissenschaftlichen Lehrämter in Teilzeit absolvieren zu können. Dies eröffne Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit, ein Referendariat abzuleisten.

Sodann erkundigte sie sich danach, ob in Broschüren oder bei Werbemaßnahmen des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport für den Lehrerberuf auch Menschen mit Behinderungen abgebildet würden, um so die Selbstverständlichkeit zu vermitteln, dass auch behinderte Menschen vor einer Klasse stehen könnten.

Ein Abgeordneter der AfD würdigte grundsätzlich das Bemühen staatlicher Stellen, den Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, und fragte nach der Schwerbehindertenquote in der Lehrerschaft. Verwundert zeigte er sich darüber, dass es in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport heiße, dass zur Beantwortung der Frage, wie viele Referendarinnen und Referendare mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg ihr Referendariat erfolgreich abgeschlossen bzw. es aus welchen Gründen abgebrochen hätten, belastbare Informationen nur für die letzten beiden Jahre vorlägen, weil die Personalhandakten für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Referendarinnen und Referendare an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte aus datenschutzrechtlichen Gründen nach zwei Jahren vernichtet werden müssten. Eine solche datenschutzrechtliche Bestimmung sei ihm nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es angesichts der großen Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen bereits während des Lehramtsstudiums für erforderlich, ständig weiter darüber nachzudenken, wie diesen Personen geholfen werden könne, das Studium überhaupt bewältigen zu können. Besonders schwierig sei es jedoch, wenn sich auf der Internetseite des Wissenschaftsministeriums unter dem „#lieberlehramt“ kein Hinweis darauf befände, dass es Studienmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte grundsätzlich aus, dass auch Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter werden könnten. Der „#lieberlehramt“ gebe deswegen keine Hinweise auf die Möglichkeiten des Studiums für Studieninteressierte mit Behinderungen, weil Inklusion als etwas betrachtet werde, was zur Normalität werden solle, und weil eine Heraushebung behinderter Menschen an dieser Stelle stigmatisierend wirken könne. Dass Inklusion auch für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges Anliegen sei, leite sich auch daraus ab, dass in der Hochschulabteilung eine Geschäftsstelle für inklusive Bildung eingerichtet worden sei, deren primäre Aufgabe es sei, das Projekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg zu verstetigen. Dieses Projekt bestehe derzeit darin, dass sechs Menschen mit Behinderungen, die zuvor in den sogenannten Behindertenwerkstätten beschäftigt gewesen seien, die Möglichkeit bekämen, sich zu Experten in eigener Sache weiterqualifizieren zu lassen. Hierbei handle es sich um eine dreijährige Vollzeitqualifizierung, die zunächst von der Johannes-Diakonie in Mosbach initiiert worden sei und in Heidelberg an der Graf-von-Galen-Schule ihren Projektort gefunden habe. Die Qualifizierung dieser sechs Menschen zu Bildungsfachkräften werde im Oktober 2020 enden. Dann bekämen diese sechs Bildungsfachkräfte Arbeitsplätze im Zentrum für Inklusive Bildung an der PH in Heidelberg und würden von dort aus Aufträge im Sinne von Lehraufträgen an der PH selbst und an anderen Hochschulen in Baden-Württemberg wahrnehmen, um Lehramtsstudierende und in der Folge auch andere stärker für inklusive Berufsumfelder zu sensibilisieren und ganz

besonders das Bewusstsein für Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Bereich der Inklusion zu schaffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, dass die Zielquote der behinderten oder gleichgestellten Beschäftigten im Bereich des Kultusministeriums trotz intensiver Bemühungen, mehr schwerbehinderte Menschen einzustellen, leider nicht erreicht werde. Gerade der Vorbereitungsdienst in Teilzeit oder ein Sondereinstellungskontingent für Schwerbehinderte seien Dinge, die das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Vergleich mit anderen Ministerien etwas hervorhebe und die beamtenrechtlich durchaus mutig seien. Ministerin Dr. Susanne Eisenmann habe im letzten Herbst auch noch einmal alle Lehrkräfte besonders darauf hingewiesen, welche Nachteilsausgleiche Schwerbehinderte erlangen könnten, und habe dazu ermutigt, sich zu einer Schwerbehinderung zu bekennen und gegebenenfalls einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft beziehungsweise auf Gleichstellung zu stellen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP ging sodann noch einmal auf den „#lieberlehamt“ des Wissenschaftsministeriums ein und verwies darauf, dass das Kultusministerium unter der Internetadresse www.lehrer-online-bw.de sehr wohl auf die Einstellungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber hinweise. Er schlug vor, diesbezüglich zwischen den Ministerien eine einheitliche Sprachregelung zu finden. Denn inhaltliche Hinweise auf Möglichkeiten für Schwerbehinderte könnten sicherlich nicht mit einer Diskriminierung in Verbindung gebracht werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6850 für erledigt zu erklären.

27.01.2020

Berichterstatte:

Haser

17. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6856 – Antragsstau bei Sportstättenbau
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7467 – Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6856 – und den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/7467 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin:

Häffner

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge 16/6856 und 16/7467 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD wies einleitend darauf hin, dass nach den Sportförderrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 Ausgaben für Neubauten, Erweiterungen, Sanierung und Kauf von Sportanlagen förderfähig seien und die Regelförderung 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betrage. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Frage 5 ergebe sich aber, dass der tatsächlich erreichte prozentuale Förderanteil deutlich geringer ausfalle. Er appellierte an die Landesregierung, im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt Sport IV der Sicherstellung der Regelförderung von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Bereich des Vereins-sportstättenbaus besonderes Augenmerk zu widmen.

Zum Antrag Drucksache 16/7467 sprach er sich dafür aus, die Ertüchtigung von Sportstätten mit Weitblick anzugehen und dazu auch ein Konzept vorzulegen. Weil in der „Südwest Presse“ bereits von einer Priorisierung denkbarer Maßnahmen an drei Standorten berichtet worden sei, bat er hierzu um eine entsprechende Unterrichtung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Eine Abgeordnete der Grünen erkundigte sich zum Thema der Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten nach dem aktuellen Stand der Überlegungen der Landesregierung sowie der hierzu eventuell bereits geführten Gespräche mit dem Landes-sportverband und der kommunalen Ebene.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte seine Enttäuschung darüber, dass es nicht möglich gewesen sei, im Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel für die Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten einzuwerben. Allein mit Blick auf die Leichtathletik bewertete er es als eine Schande, dass in einem so reichen Bundesland wie Baden-Württemberg keine Deutschen Meisterschaften mehr ausgetragen werden könnten, ganz zu schweigen von internationalen Wettkämpfen. Die jetzt anstehenden Verhandlungen über den Solidarpakt Sport IV müssten es zum Ziel haben, Sportstätten, die vom LSV und von der Landesregierung als überregional bedeutsam angesehen würden, so zu ertüchtigen, dass sie auch die Voraussetzungen für die Austragung nationaler und internationaler Wettbewerbe erfüllten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt fest, dass er nicht davon ausgehe, dass es sich bei der Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten über die 4 Millionen € für die Sanierung und den Neubau von Sportstätten im Rahmen des Solidarpaktes Sport III, die auch im Solidarpakt Sport IV schwerpunktmäßig für die Sanierung von Kunstrasenplätzen zur Verfügung gestellt werden sollten, handle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte zunächst zu dem Thema der überregional bedeutsamen Sportstätten, dass es hier quer durch das Land Baden-Württemberg einen gewissen Handlungsbedarf gebe. Vor diesem Hintergrund habe sich ihr Haus mit dem LSV darüber verständigt, im Rahmen der Gespräche über einen Solidarpakt Sport IV zu beraten, inwieweit das Land hier die Kommunen in einem einmaligen Sonderprogramm unterstützen könne. Dass es sich dabei nicht um die 4 Millionen € für das Sonderprogramm zum Abbau des bestehenden Antragsstaus im Bereich der Sportstätten handeln könne, ergebe sich schon daraus, dass es sich bei den überregional bedeutsamen Sportstätten um einen Bereich handle, der Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich machen werde. Auch wenn es hier nur um die Frage einer Bezuschussung durch das Land gehen würde, läge der Förderbedarf weit höher.

Weiter betonte sie, dass es im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport noch keine Priorisierungen im Blick auf Standorte gebe. Ebenso gebe es noch keine Grundeinschätzungen, welche

Kosten an welchem Standort anfallen würden. Weil das Thema der Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten jedoch von großer Wichtigkeit sei, werde die Landesregierung im Rahmen der Verhandlungen über einen Solidarpakt Sport IV mit dem LSV und den kommunalen Landesverbänden darüber beraten, inwieweit für die Sanierung oder den Neubau einzelner Veranstaltungsstätten ein Sonderprogramm innerhalb des Solidarpakts Sport IV aufgelegt werden könne. Dies sei neben der Sanierung von Kunstrasenplätzen ein Schwerpunkt der Beratungen über einen Solidarpakt Sport IV.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/6856 und 16/7467 für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatlerin:

Häffner

18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7035
– Erneute Verzögerungen für Lehrkräfte bei horizontalem Laufbahnwechsel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/7035 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag 16/7035 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, wie viele der für den 1. Januar 2020 in Aussicht gestellten Stellenhebungen und Ernennungen tatsächlich vollzogen worden seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, dass alle Stellenhebungen und Ernennungen vollzogen worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass dieses Programm für die Hauptschullehrkräfte ausgerechnet nicht für die Hauptschullehrkräfte gelte, die an der Hauptschule bleiben wollten, und dass die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt habe, sie würde da gern etwas „nachlegen“. Er wollte deshalb wissen, ob es diesbezüglich etwas Neues zu berichten gebe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bestätigte, dass dies ihre Zielsetzung gewesen sei. Bei den Haushaltsberatungen sei das aber im Rahmen der Gesamtabwägungen nicht zum Zuge gekommen. Deshalb werde sie ihr Anliegen auf Wiedervorlage zum nächsten Haushalt legen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7035 für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Röhm

19. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7294
– Zu wenig Vorlauf für eine gute Vorbereitung auf die neuen Hauptschulprüfungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/7294 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag 16/7294 in seiner 34. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich zunächst danach, ob die neue Prüfungsordnung für die Realschulprüfungen schon bekannt sei und ob, falls das der Fall sei, die Lehrkräfte mehr Zeit zur Vorbereitung hätten als diejenigen, die in diesem Schuljahr die Hauptschulprüfungen abnehmen müssten.

Sodann kam er auf die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Frage 4 zu sprechen, in der das Kultusministerium erkläre, dass es keine Daten dazu erhebe, wie viele Lehrkräfte im Schuljahr 2019/2020 an Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen in welchen Fächern Hauptschulprüfungen nach der neuen Prüfungsordnung abnehmen müssten. Er fragte, wie das Kultusministerium dann die notwendigen Fortbildungen für die Lehrkräfte überhaupt planen könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, dass die Prüfungen insgesamt bekannt seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte zur Frage nach den Fortbildungen, dass diese vom ZSL so organisiert seien, dass es die sogenannten Erlasslehrgänge gebe. In den Erlasslehrgängen würden die Fachberater für die schriftlichen Prüfungsfächer Mathematik, Deutsch, Englisch und auch Französisch fortgebildet. Die Fachberater agierten dabei sowohl überregional als auch regional und bildeten wiederum die Lehrkräfte in den Schulen aus. Jedes Schulamt biete – je nach Bedarfslage – entsprechende Fortbildungen an.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD nahm sodann Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus,

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Jugend und Sport zur Frage 5, in der es heie, dass seit Schuljahresbeginn 2019/2020 insgesamt 61 Fortbildungstermine angeboten worden seien. Davon habe der grte Teil bis Dezember 2019 terminiert werden knnen, 6 Fortbildungstermine seien derzeit noch zur Buchung vorhanden, und 19 Veranstaltungen befnden sich derzeit im Status „durchgefhrt“. Er schlussfolgerte daraus, dass 36 Fortbildungstermine wohl nicht durchgefhrt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bewertete den Sachverhalt, dass jetzt die Abschlussprfungsordnungen u. a. durch die schulartbergreifende Zweitkorrektur harmonisiert werden mssten, als Folge des Umstandes, dass die Gemeinschaftsschule alle Abschlsse anbiete. Er bat das Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport, im Anschluss an die erste Prfungsrunde im Ausschuss einmal ber die Ergebnisse zu berichten.

Die Ministerin fr Kultus, Jugend und Sport erklrte, dass sie ber das Ergebnis gern auch im Ausschuss berichten werde, zumal Ergebnisse generell kommuniziert wrden. Zwischen den Schularten gebe es keine existenziellen Unterschiede, sondern egal, wo die Abschlsse gemacht wrden – ob an der Gemeinschaftsschule oder an der Realschule –, ergebe auch die Zweitkorrektur, dass das Niveau gleich sei.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Ministeriums fr Kultus, Jugend und Sport berichtete zu den Fortbildungen weiter, dass zur Vorbereitung auf die neuen Hauptschulprfungen insgesamt schon 195 Veranstaltungen mit 6 185 Lehrkrften durchgefhrt worden seien. Einige wenige regionale Fortbildungen htten nicht stattgefunden, weil sich dafr keine Nachfrage ergeben habe. Bei den in diesem Zusammenhang von dem Abgeordneten der SPD genannten 36 Veranstaltungen handle es sich wegen der hierzu in der Stellungnahme getroffenen missverstndlichen Formulierung um eine Fehlannahme. Das Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport werde das bei der nchsten Gelegenheit anders formulieren. Die Veranstaltungen seien ordnungsgem durchgefhrt worden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7294 fr erledigt zu erklren.

06.02.2020

Berichterstatlerin:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6179 – Geschlechtsspezifische Medizin in Baden-Württemberg voranbringen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/6179 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Erikli	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6179 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, ihre Initiative greife ein wichtiges Thema auf. Im Krankheitsfall unterschieden sich die Symptome und Ausprägungen bei Frauen und Männern voneinander, was auf unterschiedliche genetische und biologische Voraussetzungen zurückgehe. Diesem Umstand – neben den sozialen und psychologischen Unterschieden – widme sich die Gendermedizin.

Ärzte hätten ihr erklärt, dass eine Medikation bei einer Frau völlig anders wirken könne als bei einem Mann. Auch bei der Erforschung von Medikamenten sei die in Rede stehende Thematik lange vernachlässigt worden. Die Pharmaindustrie habe zwar Medikamente an Frauen und Männern geprüft, aber die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Auswirkungen nicht wirklich gesehen.

Wie sie der Stellungnahme der Landesregierung zu ihrem Antrag entnehme, würden inzwischen in vielen Studienfächern geschlechtsspezifische Unterschiede vermittelt. Auch werde in der Stellungnahme auf einige Forschungsvorhaben an baden-württembergischen Universitäten zu diesem Thema hingewiesen. Diese Maßnahmen trügen zu einer besseren Gesundheitsversorgung bei und seien ein erster Schritt in Richtung personalisierte Medizin. Daher begrüße sie diese Maßnahmen. Allerdings bedaure sie, dass geschlechtsspezifische Medizin an keiner Medizinischen Fakultät als eigenständiges Fach angeboten werde. In einem eigenen Fachgebiet oder einem entsprechenden Lehrstuhl könnten das Wissen und die Forschungsbemühungen in diesem Bereich besser gebündelt und weiterentwickelt werden.

Ärzte benötigten für den Umgang mit den unterschiedlichen Auswirkungen von Krankheiten bei Frauen und Männern eine wissenschaftliche Expertise und eine deutlich größere evidenzbasierte Befähigung. Sie halte es für wichtig, geschlechtsspezifische Medizin als eigenständiges Fach anzubieten, und rege an, dass die Medizinischen Fakultäten diesem Thema mehr Aufmerksamkeit widmeten.

Nach dem aktuellen Koalitionsvertrag auf Landesebene solle die geschlechtsspezifische Gesundheitsforschung ausgebaut werden. Sie interessiere hierzu der Stand der Umsetzung.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, der Antrag verwundere sie sehr, da gerade SPD und Grüne biologische Unterschiede immer wieder leugneten und es nach deren Ansicht im Grunde nur das soziale Geschlecht gebe. Ärzten sei es im Rahmen ihrer Ausbildung schon immer vermittelt worden, dass sich Krankheiten und Medikamente bei Frauen und Männern unterschiedlich auswirkten. Sie halte es für völlig überflüssig, einen gesonderten Zweig für geschlechtsspezifische Medizin aufzubauen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, die Antragsteller hätten ein relevantes und wichtiges Thema aufgegriffen. Dieses sei in den Curricula als Querschnittsthema etabliert. Sie erachte es als sinnvoll, dem im Rede stehenden Thema verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Es stelle auch einen Gegenstand der Besprechungen in ihrem Haus dar. Eine systematische Erfassung durch das Land sei allerdings nicht möglich, da es auch keine Forschungsaufträge an die Klinika vergebe. Daher sei es gut, das Thema über einen Antrag anzusprechen und es damit in gewisser Weise sichtbar zu machen. Sie halte aber auch den Hinweis für wichtig, dass für Fragen der Gendersensitivität, des Gesundheitswesens und der Versorgung in erster Linie das Gesundheitsministerium zuständig sei und dieses auch darauf achte, dass entsprechende Aspekte vorkämen.

Über die personalisierte Medizin lasse sich lernen, dass die Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbrächten. Dies könne immer schneller, zuverlässiger und mit geringeren Kosten abgebildet werden. Diagnosen und Therapien würden individueller. Vor diesem Hintergrund stiegen die Chancen, dass sich die Genderunterschiede systematischer berücksichtigen ließen.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6179 für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatterin:
Erikli

21. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6328 – Verbesserung des Flächen- und Energiemanagements als Ergebnis des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6328 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Brauer	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6328 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative und fügte hinzu, der Klimaschutz spiele auch an den Hochschulen des Landes eine wichtige Rolle.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags schreibe die Landesregierung:

Bei der Wärmeenergie beträgt der Anteil der Hochschulen rund zwei Drittel des gesamten Wärmebedarfs der Landesliegenschaften. Bei der elektrischen Energie beträgt der Anteil der Hochschulen rund drei Viertel der Gesamtenergiemenge.

Er hätte bei Weitem nicht erwartet, dass der Anteil der Hochschulen so groß sei. Insofern komme Maßnahmen an den Hochschulen wesentliche Bedeutung zu und seien diese mit einem hohen Potenzial an Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen verbunden.

Im Hochschulfinanzierungsvertrag seien Regelungen getroffen worden, um das Flächen- und Energiemanagement zu verbessern. Er frage, welche Bilanz sich diesbezüglich ziehen lasse und wie sich die Hochschulen eingesetzt hätten. Die Hochschule Offenburg etwa verfüge über ein Konzept für einen CO₂-neutralen Campus. Ihn interessiere, ob auch an anderen Hochschulen ein solches Konzept bestehe.

Ende 2015 sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die schließlich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Energiemanagements der nicht universitären Hochschulen erarbeitet habe. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es dazu:

Eine erste Evaluierung der Maßnahmen soll im Jahr 2020 erfolgen.

Er bitte darum, dem Ausschuss den betreffenden Bericht zuzuleiten, sobald er vorliege.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte hierzu im weiteren Verlauf der Beratung an, der vom Erstunterzeichner gerade erbetene Bericht werde wohl vom Finanzministerium zusammengeführt und nicht früh vorliegen. Um Vergleichsjahre zu haben, werde noch etwas Zeit benötigt. Ende 2020 sollte man einmal schauen, was die Maßnahmen zur Verbesserung des Energiemanagements bewirkt hätten.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, allgemein sei angenommen worden, dass beim Flächenbedarf an den Hochschulen mit dem doppelten Abiturjahrgang ein sogenannter Peak erreicht werde und danach eine Entspannung eintrete. Dies sei aber nicht der Fall. Wie aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgehe, werde die Fläche pro Studierenden durch die steigenden Studierendenzahlen immer geringer. Daher stelle sich die Frage, wie dem langfristig begegnet werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, jeweils im Zeitraum 2005 bis 2015 sei der Flächenbestand an den Hochschulen und Universitätsklinika des Landes um 12,6 % gewachsen, die Zahl der Studierenden hingegen um 43,8 % sowie der Bestand an wissenschaftlichem und künstlerischem Personal sogar um 50,3 %. Hinzu komme, dass z. B. beim Bedarf an Forschungsflächen flexibler agiert werden müsse. Auch seien die zunehmenden Erfolge der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Forschungsbereich mit einem steigenden Bedarf an entsprechenden Flächen verbunden. Andererseits bestünden bei den Lehrformaten neue Möglichkeiten, sodass nicht alles in Präsenzveranstaltungen abgebildet werden müsse. Es hätten sich also massive Veränderungen eingestellt.

Seit vielen Jahren werde darüber diskutiert, wie effizient die vorhandenen Flächen bewirtschaftet und genutzt würden und mit welchen Instrumenten gearbeitet werde. Die Optimierung des Flächenmanagements stelle ein altes Thema dar. Die Frage nach der Effizienz sei nicht irrelevant geworden, doch habe sich viel getan, um Flächen besser zu nutzen als in der Vergangenheit. Insofern habe sich sukzessive eine Verschiebung zu der Frage ergeben, wie sich der wachsende Flächenbedarf abbilden lasse.

Die Hochschulen wiesen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Daneben sei aber auch über die Frage zu sprechen, wie viel an Ausbau bewältigt werden müsse. Auf die Hochschulen entfalle nicht nur beim Verbrauch von Wärme und Strom, sondern auch bei den Immobilien insgesamt, die das Land vorhalte, ein großer Anteil. Deshalb fließe im Baubereich auch über die Hälfte der Investitionen den Hochschulen zu.

Über Klimaschutz, Energieeffizienz und CO₂-Reduktion könne nicht gesprochen werden, ohne die Liegenschaften der Hochschulen zu berücksichtigen. Es sei kompliziert, die Klimaschutzziele im Auge zu behalten und gleichzeitig den anerkannten Wachstumsbedarf abzubilden.

Bei den vorgehaltenen Flächen müssten weitere Fortschritte erzielt werden. In der Tat hätten viele – aber nicht alle – gedacht, der Flächenbedarf an den Hochschulen erreiche mit dem doppelten Abiturjahrgang 2012 seinen Peak und sinke dann wieder. Der Hochschulfinanzierungsvertrag I sei schon unter der Voraussetzung abgeschlossen worden, dass es sich nicht um einen Peak handle. Schon damals habe sich ziemlich deutlich erkennen lassen, dass ein neues Plateau erreicht werde. Daher sei der erste Hochschulfinanzierungsvertrag in dem Sinn formuliert worden, dass die neuen Volumina abgebildet werden müssten. Dies gelte nun auch für den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag II.

Einerseits müsse man die Verbräuche weiter senken, die Effizienz verbessern und ökologischer werden, wofür weiter gehende, ambitionierte Ziele benötigt würden, andererseits sei gleichzeitig dem Wachstumsbedarf zu entsprechen. Mit den vorhandenen Flächen könne das reale Wachstum seit 2005 nicht abgebildet werden. Zusammen mit dem Finanzministerium und dem Parlament werde schließlich die Frage behandelt werden müssen, wie schnell sich Fortschritte erzielen ließen.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags werde ersichtlich, dass sich – pro Quadratmeter und pro hauptamtlichem Personal gerechnet – hinsichtlich der Senkung des Energieverbrauchs relevante Fortschritte ergeben hätten. Dem laufe allerdings der enorm steigende Energiebedarf durch die Digitalisierung entgegen. Ein Ende dieser Entwicklung sei nicht absehbar. Sie hoffe, dass technologische Fortschritte einmal eine Trendwende ermöglichen, doch sei dies noch nicht zu erkennen.

Beim Thema CO₂-Reduktion reiche es nicht aus, über Strom und Wärme zu reden. Vielmehr müsse auch der Verkehrsbereich einbezogen werden, weil er im Zusammenhang mit dem Klimaschutz einen relevanten Faktor darstelle. Im Verkehrsbereich habe man die CO₂-Reduktion noch wenig im Griff, wie die leider nach wie vor steigenden Zahlen belegten. Auch die Hochschulen verursachten viel Verkehr.

Die Hochschulen hätten in den letzten Jahren mitgearbeitet, um die Energieeffizienz zu verbessern. Sie hätten auch Anforderungen an ihren Bedarf formuliert sowie Voraussetzungen, um den Verbrauch differenziert – z. B. gebäudescharf – erheben zu können. Gemeinsam mit dem Finanzministerium und ihrem Haus seien gute Regularien und Maßnahmen verabredet worden, die sukzessive umgesetzt würden. Sie erlaubten es, präziser und differenzierter den gegenwärtigen Stand zu messen sowie pragmatischer und konkreter Ziele zu definieren.

Sie sei sehr zuversichtlich, dass die Hochschulen in Bezug auf ihren Beitrag zur CO₂-Reduktion offen seien, auch wenn sie da-

mit eine zusätzliche Aufgabe bearbeiten müssten. So hätten die Hochschulen im Rahmen des Wettbewerbs zum emissionsfreien Campus spannende Konzepte und Ideen präsentiert. Dieser Wettbewerb sei bei ihnen auf großes Interesse gestoßen.

Sie begrüße, dass ihrem Haus neben dem Finanzministerium auch das Verkehrsministerium begleitend zur Seite stehe. Die sich stellenden Aufgaben würden in den nächsten Jahren weiter mutig angegangen. Ohne die Mitdenker und „Treiber“ in den Hochschulen lasse sich dies allerdings nicht erfolgreich gestalten. Glücklicherweise seien diese jedoch zu finden. Auch im Hochschulfinanzierungsvertrag spiele das aufgegriffene Thema eine Rolle, indem Ziele gesetzt würden, sodass es kontinuierlich weiterverfolgt werden könne.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6328 für erledigt zu erklären.

12.02.2020

Berichterstatte:

Brauer

22. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6851 – Nachteilsausgleich im Rahmen der Inklusion an Hochschulen
- b) dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6852 – Stand der Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sabine Wölflé u.a. SPD – Drucksachen 16/6851 und 16/6852 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin:

Philippi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/6851 und 16/6852 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge bemerkte, sie habe bereits 2017 einen Antrag zum Thema „Inklusion an den Hochschulen in Baden-Württemberg“ eingebracht (*Drucksache 16/1748; der damalige Beratungsverlauf ist unter der Druck-*

sache 16/3064 wiedergegeben) und nun zwei weitere Anträge zu dieser Thematik initiiert, um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen. Sie dankte der Landesregierung für die Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen und fügte hinzu, die Stellungnahmen erweckten den Eindruck, hinsichtlich der Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen befinde sich alles im „grünen Bereich“. Nicht in Zahlen erfasst seien jedoch z.B. der Anteil der barrierefreien Hochschulgebäude, die Zahl der Studierenden, denen ein Nachteilsausgleich gewährt werde, die Zahl der Rückzugs- oder Ruheräume für Studierende mit Behinderung und der Anteil der Beschäftigten, die über die Inklusion und die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs informiert würden. Somit lägen diesbezüglich auch keine Daten über einen etwaigen Bedarf vor. Daher vermittelten die Stellungnahmen zunächst einmal eine subjektive Einschätzung, inwieweit sich bei der Inklusion an den Hochschulen Fortschritte ergeben hätten. Dennoch zeige sich erfreulicherweise, dass Verbesserungen eingetreten seien. Allerdings könnte einiges noch deutlich nachjustiert werden.

Die Umsetzung der Inklusion vor Ort obliege den Hochschulen selbst. Damit seien die Beauftragten für Studierende mit Behinderung unterschiedlich gut ausgestattet und auch unterschiedlich stark an den Hochschulen eingebunden.

Bayern und Sachsen unternähmen in Bezug auf die Inklusion an den Hochschulen erheblich mehr als Baden-Württemberg. Vielleicht lasse sich einmal prüfen, was Baden-Württemberg davon übernehmen könne.

Die Konzeptentwicklung und die Einführung von Prozessen gestalteten sich aufwendig. Ihres Erachtens könnte durch weitere finanzielle Mittel eine Beschleunigung erzielt werden. Sie frage, ob der kürzlich verabschiedete Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 entsprechende Mittel vorsehe.

Als wichtig erachte sie auch den Wissensaustausch und die Tätigkeit der Beauftragten für Studierende mit Behinderung. Sie habe bei der Beratung des von ihr eingangs erwähnten Antrags Drucksache 16/1748 vorgeschlagen, eine Internetplattform zu konzipieren, eine Datenbank, aus der beispielsweise hervorgehe, welche Ansprechpartner den Betroffenen zur Verfügung stünden. Sie könne nicht feststellen, dass diesem Vorschlag gefolgt worden sei. Eine allgemeine Datenbank, die auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung eingehe, existiere nicht.

Es wäre bedeutsam, zu erfahren, ob die Hochschulen über wichtige Rahmenbedingungen wie Ruheräume, Barrierefreiheit, vorhandene Hilfsmittel oder die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums Informationen im Netz für die Betroffenen veröffentlichen könnten oder ob diese Informationen nur über den persönlichen Kontakt zu erlangen seien. Letzteres wäre eine Hürde, die den Betroffenen das Leben nicht erleichtern würde.

Die Landesregierung verweise u.a. auf die Webseite „*studieren-in-bw.de*“. Diese Seite sei aber sehr allgemein gehalten; tiefer gehende Informationen fänden sich dort nicht. Diese Seite könnte um die von ihr genannten Informationen ergänzt werden, um mehr Hilfestellung zu geben.

Bei der Beratung im Jahr 2017 habe die Wissenschaftsministerin geäußert, dass bei Neubauten auch die speziellen Erfordernisse von Studierenden mit Behinderung gut beachtet werden könnten, während dies bei Bestandsbauten sehr schwierig sei. Sie frage, wie sich die Bemühungen gestalteten, um auch in den Bestandsgebäuden von den baulichen Gegebenheiten her etwas mehr Inklusion zu ermöglichen, und ob zu diesem Zweck Mittel beantragt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, die Umsetzung der Inklusion sei komplex, ob dies nun das Bauliche, die Erfassung statistischer Daten oder den Umstand betreffe, dass auch Sonderwege beschritten werden müssten. Die Landesregierung habe 2015 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Ber-

hindertenrechtskonvention beschlossen. Die Umsetzung dieses Plans sei zwar noch nicht komplett erfolgt, aber auf gutem Weg.

Er halte es für entscheidend, sich gedanklich einmal in die Situation eines Menschen mit Behinderung zu versetzen. Jemand ohne Behinderung sei sich normalerweise nicht der Schwierigkeiten bewusst, vor die z.B. Kopfsteinpflaster oder Schwellen einen Menschen mit Behinderung stellten, der auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sei. Solche Gegebenheiten müssten immer wieder öffentlich angesprochen werden. Die Hochschulen seien mit als Erste gefordert, solchen Problemen abzuwehren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankte den Antragstellern für ihre Beharrlichkeit bei diesem Thema. Sie legte weiter dar, Inklusion bilde eine Daueraufgabe. Hierbei gehe es – insbesondere im Baubereich – auch um Ressourcen sowie um das Bewusstsein und die Bereitschaft, dort Lösungen zu finden, wo sich konkrete Fragen stellten. Dies gelte z.B. für die Prüfungsordnungen, aber auch für besondere Maßnahmen, die im Einzelfall erforderlich seien und auch einmal Ressourcenbedarf auslösen könnten. In einem großen Flächenland wie Baden-Württemberg mit vielen Hochschulen und ganz unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen sei eine Einheitslösung nicht zu erzielen.

Bei Neubauten gälten Standards, die auch eingehalten würden, während es bei Bestandsbauten langsamer vorangehe. Diesbezüglich bedürfe es auch der Rückmeldung, wo besondere Probleme bestünden. Dann müsse geprüft werden, was an Maßnahmen möglich sei.

Ihr Haus verfüge im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention über Ansprechpartner, die mit darauf achteten, dass eine bestimmte Grundstruktur vorgehalten werde. Die Strukturen an den Hochschulen seien dezentraler Art. Erfahrungsgemäß hätten die Betroffenen großes Interesse daran, an ihrer Hochschule selbst die Ansprechpartner zu finden. Dennoch nehme ihr Haus nach wie vor gern Anregungen entgegen, wie das Land weiter unterstützen könne. Z.B. werde der Arbeitskreis Studierender mit Behinderung in ihr Haus eingeladen, um sich über die verschiedenen Praktiken auszutauschen und die Frage zu behandeln, wie das Land unterstützend tätig werden könne. Diese strukturbildenden Maßnahmen zeigten, dass es dem Land ernst sei und es versuche, diejenigen zu ermutigen, die sich engagierten.

Im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beträfen die Maßnahmen 58 bis 69 den Hochschulbereich. Diese Maßnahmen seien im Grunde alle umgesetzt. Nur an einer, nämlich der Benennung von Behindertenbeauftragten durch die Verfassten Studierendenschaften, sei noch zu arbeiten. Diese Aufgabe werde im laufenden Jahr noch erledigt.

Bei diesem Thema gehe es um Mitdenken, Einfühlen und die Bereitschaft, flexible Lösungen zu finden. Es gehe darum, nicht wegzuschauen und wegzudelegieren, sondern auf vorhandene Probleme zu reagieren und nicht nur in den Gebäuden, sondern auch in den Köpfen Barrierefreiheit zu schaffen. Deshalb begrüße sie, dass mit dem letzten Haushalt in allen Punkten ein großer Fortschritt erzielt worden sei.

Bei der Lehrerbildung werde das Thema Inklusion in besonderer Weise wirksam, weil die Lehrkräfte damit in den Schulen massiv konfrontiert würden. Es sei gelungen, beim Thema Inklusion mit den Bildungsfachkräften eine Struktur aufzubauen und diese in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Diese Kräfte, bei denen es sich selbst um Menschen mit Behinderung handle, sollten möglichst in der Fläche bei der Lehrerbildung eingesetzt werden. Damit werde ein Beitrag geleistet, um Menschen in der Breite zu erreichen und ihnen beim Um- und Weiterdenken behilflich zu sein. Das Wissenschaftsministerium habe in diesem Zusammenhang eine Person eingesetzt, die dabei mitwirken sol-

le, das Projekt und damit den Gedanken zu etablieren, dass das Thema Inklusion Priorität bei der Lehrerbildung besitze, aber letztlich für alle zugänglicher gemacht werden solle.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge wies darauf hin, die Ministerin habe bei der Beratung des Antrags Drucksache 16/1748 im September 2017 erklärt:

Die Hochschulen hätten allerdings keine Verpflichtung, Behindertenbeauftragte für die Studierenden über die Verfasste Studierendenschaft zu etablieren; vielmehr seien sie frei in der Entscheidung, wie sie in puncto Inklusion ihrer behinderten Studierenden vorgehen.

Sie nehme an, dass sich daran inzwischen nichts geändert habe. Dennoch sei eine Sensibilisierung nötig, damit die Hochschulen von sich aus entsprechend tätig würden. Vielleicht könne das Ministerium dazu Anstöße geben.

Nachdem die Ministerin dies zugesagt hatte, verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/6851 und 16/6852 für erledigt zu erklären.

23.02.2020

Berichterstatlerin:

Philippi

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7041 – Einrichtung einer Anlaufstelle zur Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/7041 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Filius

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7041 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ habe u. a. empfohlen, an einer Hochschule des Landes eine Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg einzurichten. Ihrer Fraktion reiche das, was der Haushalt 2020/2021 zur Umsetzung dieser Empfehlung vorsehe, nicht aus. Sie frage, wie weit das Konzept gediehen sei, um die Empfehlung vollständig zu realisieren, und welche Hoch-

schulen für die Ansiedlung der Anlaufstelle in Betracht kämen. Die Landesregierung beabsichtige nach ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Sie interessiere, wie es um dieses Vorhaben stehe.

Der SPD-Fraktion und sicher auch anderen im Landtag vertretenen Fraktionen sei die Umsetzung der angesprochenen Handlungsempfehlung des Untersuchungsausschusses sehr wichtig. Rechtsextreme Ausschreitungen und Gewaltakte in der jüngsten Vergangenheit hätten gezeigt, dass es dringend notwendig sei, die Anlaufstelle auf der Grundlage eines guten Konzepts möglichst bald zu schaffen.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte, dass im Doppelhaushalt 2020/2021 in einem ersten Schritt Mittel für den Aufbau eines Dokumentationszentrums Rechtsextremismus veranschlagt worden seien. Er fuhr fort, in einem zweiten Schritt solle dann eine verlässliche und dauerhafte Lösung folgen, die auch in der Wissenschaft auf große Akzeptanz stoße. Damit sei der richtige Weg hin zu einer Anlaufstelle für die Erforschung und Dokumentation rechtsextremistischer Strukturen in Baden-Württemberg eingeschlagen worden. Sollten entsprechende Ergebnisse vorliegen, sei er sicher, dass nicht zwingend bis zum nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 gewartet werden müsse, um zusätzliche Gelder zur Umsetzung der Empfehlung des Untersuchungsausschusses bereitzustellen.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, wenn schon eine Anlaufstelle eingerichtet werde, sollte sich deren Tätigkeit auch auf den Linksextremismus erstrecken. Nach den schweren Anschlägen von Linksextremisten in Leipzig habe die Polizei eindringlich vor linksterroristischen Organisationen ähnlich der RAF gewarnt. Bevor Doppelstrukturen geschaffen würden, sei außerdem darüber nachzudenken, ob es eines zusätzlichen Instituts überhaupt bedürfe. So sammle bereits das Demokratiezentrum alle Materialien zum Thema Extremismus. Wenn überhaupt, wäre es vielleicht angebracht, die Fälle von Extremismus wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu bewerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, mit der Schaffung lediglich einer Dokumentationsstelle und dem Verzicht auf eine Forschungsstelle werde nur ein halber Schritt gegangen. Dieser Schritt sei weder mutig noch innovativ, noch wirklich zielführend. Vor dem Hintergrund der Gefahren durch jegliche Form des Extremismus wäre eine Anlaufstelle notwendig, die sich sowohl mit der Dokumentation als auch der Erforschung entsprechender Strukturen befasse und an einer Hochschule in Baden-Württemberg angesiedelt sei. Dafür hätten gegenüber seiner Fraktion schon viele Hochschulen unter Verweis auf bestehende Synergien ihr Interesse bekundet.

Ziffer 25 der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses sei überschrieben mit: „Schaffung eines Instituts für (Rechts-)Extremismus-Forschung“. Im Untersuchungsausschuss sei klar gewesen, dass die Tätigkeit des zu schaffenden Instituts schwerpunktmäßig zwar auf dem Rechtsextremismus liege, sich aber aufgrund der vielen Parallelen dazu auch auf alle anderen Formen des Extremismus beziehen müsse. Dies werde bewusst dadurch dargestellt, dass der Begriff „Rechts-“ in der gerade angeführten Überschrift der Ziffer 25 in Klammern gesetzt worden sei. Der betreffende Haushaltsbeschluss zum Aufbau einer Dokumentationsstelle erstreckte sich hingegen nur auf den Rechtsextremismus. Dies sei ein weiterer Beleg dafür, dass lediglich ein halber Schritt gegangen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte sich erfreut über das Interesse des Ausschusses an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“. Sie führte weiter aus, dies sei ein kompliziertes Thema, wie sich an den Diskussionsbeiträgen zeige.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen seien zunächst keine Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Dies habe sich mit dem jetzt vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 geändert. Er enthalte den sinnvollen und richtigen Auftrag, eine Dokumentationsstelle Rechtsextremismus vorzubereiten und aufzubauen.

Die Landesregierung werde sehr zeitnah die Aufgabe angehen, Materialien zum Thema Rechtsextremismus zu sammeln, zu archivieren und zugänglich zu machen, sodass sie in Zukunft auch für die Forschung genutzt werden könnten. Zur Übernahme dieser Arbeiten sei die Landesregierung im Gespräch mit dem Landesarchiv in Karlsruhe.

In diesem Zusammenhang werde sich die Landesregierung auch damit befassen, wie zu dieser Thematik langfristig geforscht werden könne. Diese Frage sei nicht ganz unkompliziert. Die Landesregierung werde deshalb gemeinsam mit potenziellen Akteuren und Instituten intern darüber sprechen, welche Strukturen sich dafür am besten eignen, wie der gegenwärtige Stand in Baden-Württemberg sei, wie sich der Bedarf gestalte und welche Arbeitsweisen benötigt würden. Zur Bearbeitung des Themas wäre es zu kurz gegriffen, wenn eine „Miniforschungsstelle“ ohne weitere disziplinäre Einbindung geschaffen würde.

Bei der gerade erwähnten Konferenz mit möglichen Interessenten würde sie auch die Frage erörtern, welche Form der Einbettung in eine größere Struktur benötigt werde und mit welchen Partnern in der Wissenschaft zusammenzuarbeiten sei. Sie stelle sich nach dem Beispiel in anderen Bereichen gegenwärtig eher die Schaffung einer Einrichtung vor, die auch eine koordinierende Funktion für ein größeres Netzwerk besitze.

Es werde zum einen ein Ort geschaffen, an dem auch Personal und Sachmittel vorgehalten würden, um die Expertise zu bündeln. Zum anderen werde dafür gesorgt, dass ein Netzwerk von kompetenten Forscherinnen und Forschern das Thema bearbeiten könne. Eine entsprechende Festlegung müsse aber das Ergebnis einer gemeinsamen Bewertung sein, die sich auf den gegenwärtigen Stand sowie auf die Frage beziehe, wie weitergearbeitet werden könne. Sie sei sicher, dass eine solche interne Konferenz zu einem qualifizierten Ergebnis führe, das in eine Konzeption eingehen könne, wo und in welcher Weise sich ein Institut ansiedeln lasse. Dieses sollte nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern in einem wissenschaftlichen Kontext stehen und unbedingt die Aufgabe haben, ein Netzwerk zu pflegen. Ihr Haus werde dem Ausschuss beizeiten Vorschläge unterbreiten, wie eine solche Struktur aussehen könne.

Ihr Vorredner habe auf Meldungen verwiesen, in denen Hochschulen ihr Interesse an der Anlaufstelle geäußert hätten. Auch ihrem Haus lägen solche Meldungen vor. Sie begrüße dieses Interesse. Die FDP/DVP könne die ihr vorliegenden Meldungen gern an ihr Haus zum Zweck der Sammlung weiterleiten, sodass beizeiten Konzeptionen vorlägen, auf deren Grundlage sich eine passende Struktur als Ergebnis gemeinsamen Nachdenkens aufbauen lasse, wenn der Landtag die erforderlichen Ressourcen bereitstelle. Sie meine, dass im nächsten Jahr Konzeptionen vorgelegt werden könnten, sodass es möglich wäre, für das Haushaltsjahr 2022 eine Aufstellung ins Auge zu fassen, die dauerhaft Bestand habe.

Die Abgeordnete der SPD erklärte, sie habe die Ausführungen der Ministerin so verstanden, dass die jetzt bereitgestellten Haushaltsmittel dazu genutzt werden sollten, am Landesarchiv in Karlsruhe ein Dokumentationszentrum einzurichten und bis Ende 2021 eine Konzeption zu erarbeiten, wie von der Forschungsseite her mit dem Thema Rechtsextremismus umzugehen sei; die schließlich für die Erforschung benötigten Mittel wiederum sollten im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Aussagen des Abgeordneten der Grünen hätten sich allerdings etwas anders angehört. Seine Worte hätten die Hoff-

nung geweckt, dass die Mittel schon in einem Nachtrag für 2021 bereitgestellt werden könnten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, 2020 werde über Konzeptionen diskutiert. Es bleibe dem Landtag überlassen, wie schnell er schließlich Mittel bereitstellen wolle. Experten sorgten in diesem Jahr dafür, dass die Materialien zum Thema Rechtsextremismus gesichtet, gesichert und so aufbereitet würden, dass sie sich in Zukunft auch für die Forschung nutzen ließen. Diese Aufgabe, die Zeit und Personal erfordere, sei sofort zu erledigen. Möglicherweise würden die Materialien nur in einem bestehenden Archiv gesichert, sodass es sich nicht um eine eigene Dokumentationsstelle handeln würde.

Die interne Konferenz mit allen Beteiligten und Interessierten lasse sich schnell durchführen. Sie könne sich auch gut vorstellen, dies mit einer öffentlichen Veranstaltung zu verbinden, um zu signalisieren, dass das Thema weiterverfolgt werde. Das Ergebnis der Aktivitäten in diesem Jahr könne eine Variante sein, die als die zu präferierende betrachtet werde. Dann sei der Landtag wieder am Zug.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7041 für erledigt zu erklären.

22.02.2020

Berichterstatte:

Filius

24. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7042 – Personal-Dubletten im Abrechnungssystem des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) bei der Abrechnung von Lehraufträgen an den Hochschulen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7042 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7042 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, es gebe keine Hinweise, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an den Hochschulen in Baden-Württemberg die Vorgaben für nebenerwerbliche Tätigkeiten systematisch missachtet hätten. In Einzel-

fällen sei die 240-Stunden-Regelung bei Lehrbeauftragten nicht strikt eingehalten worden.

Auch hätten zu Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienjahr 2018/2019 zwar Personal-dubletten in den Datensätzen des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) vorgelegen, doch sei der betreffende Umfang gering. Für diese Fehler könne das LBV nichts, weil es letztlich darauf angewiesen sei, dass die personalverwaltende Stelle die richtigen Daten liefere.

Es seien bereits technische Gegenmaßnahmen ergriffen sowie Handreichungen zu Nebentätigkeitsrecht und Lehraufträgen erarbeitet worden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss auf Vorschlag des Erstunterzeichners einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7042 für erledigt zu erklären.

24.02.2020

Berichterstatte:

Gentges

25. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/7069 – Stärkung des Bibliothekswesens in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/7069 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7069 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, Kommunen setzten viel Geld ein, um ihre öffentlichen Bibliotheken als Orte der Kommunikation zu stärken und sie als sogenannte dritte Orte zu etablieren. Diese Investitionen stellten sich als durchaus sinnvoll dar.

Nordrhein-Westfalen habe seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, ihre öffentlichen Bibliotheken auch sonntags zu öffnen. In dem vorliegenden Antrag werde gefragt, inwieweit sich dies auch in Baden-Württemberg ermöglichen lasse. Die Landesregierung wolle ihrer Stellungnahme zufolge, die sie zu dem Antrag abgegeben habe, zunächst die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen abwarten und stehe dem Anliegen wohl etwas skeptisch gegenüber. Die Bibliotheken, die er in den letz-

ten Monaten besucht habe, sähen eine sonntägliche Öffnung als sehr positiv an. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung wie in Nordrhein-Westfalen würde Baden-Württemberg letztlich auch nur die Möglichkeit zu einer sonntäglichen Öffnung bieten. Ob die Kommunen eine solche Möglichkeit tatsächlich nutzen, bliebe ihnen selbst überlassen.

Auch die Personalfrage sehe er als nicht so kompliziert an. So gebe es durchaus Möglichkeiten, Bibliotheken ohne größeren Personalaufwand auch sonntags zu öffnen. An einzelnen städtischen Bibliotheken bestünden Versuche, wonach dort zwar keine Ausleihe möglich sei, aber die Bibliothek als Ort der Kommunikation und des Lesens besucht werden könne.

Vor diesem Hintergrund halte er es für geboten, das aufgegriffene Thema ernsthafter zu verfolgen, gerade auch um die erwähnten Investitionen der Kommunen auszugestalten.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, der Antrag beziehe sich nicht nur auf eine Öffnung kommunaler Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen. Vielmehr würden darin auch Fragen zu anderen Themen aufgeworfen.

Öffentliche Bibliotheken stellten wichtige Einrichtungen dar und sollten in Zukunft intensiv in den Blick genommen werden. Grundsätzlich könne über die Frage einer sonntäglichen Öffnung nachgedacht werden. Allerdings teile ihre Fraktion die Ansicht der Landesregierung, dass zunächst die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen abgewartet werden sollten. Die dortige Regelung ermögliche im Übrigen nur die Öffnung einer kommunalen Bibliothek an Sonn- und Feiertagen. Eine Ausleihe von Büchern sei an solchen Tagen aber nicht möglich.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, auf Antrag der Regierungsfractionen seien zusätzliche Mittel für den Bibliotheksplan in den Haushalt eingestellt worden, um die engagierten Bemühungen vonseiten des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband um eine flächendeckende Versorgung mit kommunalen Bibliotheken zu unterstützen. Sie begrüße, dass hier Einigkeit über die Bedeutung öffentlicher Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft bestehe. Doch halte sie es nicht für die dringlichste Aufgabe, eine Stadtbücherei auch noch sonntags zu öffnen. Die Frage, ob eine öffentliche Bibliothek sonntags geöffnet habe und ob die Beschäftigten auch noch an solchen Tagen ihren Arbeitsplatz aufsuchen müssten, verliere in Zeiten von digitalem Lesen ihres Erachtens an Relevanz.

Sie wisse nicht, ob der Blick nach Nordrhein-Westfalen hilfreich sei. Gerade hinsichtlich der Bibliotheken seien die Aussagen ihres Wissens noch eher deklaratorisch aufzufassen.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob die Antragsteller in einer Öffnung kommunaler Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen keine Diskrepanz zu arbeitszeitrechtlichen Vorschriften und christlichen Werten sähen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die FDP/DVP spreche bewusst nicht von Büchereien, sondern von Bibliotheken. Diese seien mehr als eine Station, bei der Bücher ausgeliehen werden könnten. Seine Fraktion wolle die Möglichkeit eröffnen, Bibliotheken als Treffpunkte, als Orte der Kommunikation zu etablieren. Hierbei gehe es insbesondere gerade um diejenigen Menschen, die keine Familie hätten, ohne Anschluss seien und sich freuten, wenn sie eine Bibliothek besuchen und sich dort mit anderen unterhalten könnten.

Seine letzte Aussage passe im Übrigen auch zu der Frage seiner Vorrednerin, was christliche Werte betreffe. Auch sehe er in einer sonntäglichen Öffnung keine Diskrepanz zu arbeitszeitrechtlichen Vorschriften. So müsse in zahlreichen Berufen sonntags gearbeitet werden. Dafür erhielten die Betroffenen einen angemessenen Ausgleich.

Die Rückmeldungen vonseiten der Bibliotheken seien eher die, dass eine sonntägliche Öffnung auf große Nachfrage stoßen wür-

de. Vor diesem Hintergrund erkenne er nicht, dass ein solcher Schritt zu Problemen führe.

Ihn interessiere im Übrigen noch, wie lange die Landesregierung die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen beobachten wolle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, die Landesregierung beschäftige sich relativ wenig damit, Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Sie fuhr fort, die Gesellschaft befinde sich im Wandel. Gegenwärtig werde eine relevante und sinnvolle Debatte über sogenannte dritte Orte in der Gesellschaft geführt. Hierbei gehe es um die Frage, an welchen Orten Begegnung und Austausch mit anderen stattfinden könnten, ohne unbedingt konsumieren zu müssen, und ob es genügend solcher Orte gebe.

Die angesprochene Diskussion werde derzeit im Rahmen des Kulturdialogs intensiv geführt. Noch in diesem Jahr solle ein Abschluss erzielt werden, was die Frage betreffe, ob neue Formate und Orte bestünden und welche Rolle dabei Bibliotheken spielen könnten.

Hinsichtlich einer Festlegung, ob eine sonntägliche Öffnung kommunaler Bibliotheken eine Lösung sein könne, um dritte Orte zu schaffen, halte sich die Landesregierung noch zurück. Sie würde die Debatte über die dritten Orte gern offener führen und habe dabei Verschiedenes im Blick. Gedacht werde z.B. an Möglichkeiten, schon bisher öffentliche Räume noch einmal in einer anderen Weise zu öffnen. Auch gehe es um die Frage, ob Kommunen insbesondere im ländlichen Raum dabei gestärkt werden könnten, Konzepte zu entwickeln, um für kulturelle Zwecke eine Zwischennutzung von Räumen zu ermöglichen oder Orte, die sonst leer stünden, für eine entsprechende Nutzung zu öffnen bzw. umzuwidmen.

Die Landesregierung habe ein neues Konzept für die regionalen Kulturmanager aufgesetzt und versuche, gemeinsam mit ihnen deren Ideen aufzugreifen, um die Frage zu beantworten, wie sich eine gegenseitige Unterstützung und neue Interpretationen ermöglichen ließen. Dabei könne die Bibliothek in dem Sinn durchaus eine Rolle spielen, dass sie nicht nur als ein Ort verstanden werde, an dem Bücher ausgeliehen würden, sondern auch als ein Ort der Kommunikation und des Austauschs.

Das bestehende Arbeitszeitgesetz lasse z.B. für die Ausleihe von Büchern an Sonntagen nur einen relativ engen Spielraum. Bei einer sonntäglichen Öffnung komme es zu zusätzlichen Personal- und Sachkosten. Daher werde abzuwägen sein, ob sich durch ein solches Konzept der erhoffte Mehrwert einstelle oder ob es noch andere, bessere Ideen gebe.

Sie schlage vor, dieser Debatte nicht vorzugreifen, sondern über die Frage der dritten Orte noch einmal zu diskutieren, wenn die Empfehlung zum Kulturdialog vorliege.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7069 für erledigt zu erklären.

24.02.2020

Berichterstatlerin:

Gentges

**26. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/7125
– Taxonomische Forschung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD – Drucksache 16/7125 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/7125 in seiner 30. Sitzung am 22. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und fuhr fort, taxonomisches Fachwissen sei die Grundlage für Monitoring und Forschung in Bezug auf die Artenvielfalt. Die Antragsteller fragten deshalb nach Studien- und Bildungsangeboten mit taxonomischen Inhalten sowie nach Kooperationen im Bereich der Taxonomie. Taxonomische Kenntnisse seien dringend erforderlich, um die vorhandenen Arten bestimmen und Änderungen feststellen zu können.

In der Vergangenheit habe sich auf wissenschaftlicher Ebene ein Trend in Richtung Genetik, Mikrobiologie, Biochemie und Bioökonomie entwickelt, während Zählen und Bestimmen als „verstaubt“ gälten. Deshalb sei die Sorge aufgekommen, ob überhaupt noch ausreichende Kapazitäten für Studienangebote und Ausbildungen mit taxonomischen Inhalten bestünden. Schon jetzt mangle es an taxonomisch ausgebildeten Fachkräften.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde auf die vom Kabinett beschlossene Landeskompetenzinitiative „Integrative Taxonomie“ verwiesen. Sie begrüße diese Initiative und bitte um Auskunft zu deren Inhalten, sofern sich mehr berichten lasse als das, was in der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags ausgeführt sei.

Mit den Kooperationen zwischen der Universität Hohenheim und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags beschrieben würden, scheine ein guter Weg beschritten worden zu sein. Auch sei es wichtig, über die Akademie für Natur- und Umweltschutz die Fort- und Weiterbildung zu verstärken.

Vielleicht sei noch genauer darüber nachzudenken, wie sich junge Menschen motivieren ließen, Arten zu bestimmen und zu zählen. Dazu müsse wohl schon vor dem Studium angesetzt werden. Die gerade aufgeworfene Frage falle wahrscheinlich eher in die Zuständigkeit des Bildungsausschusses.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, das Thema Taxonomie habe vor Jahren als weitgehend ausgeforscht gegolten. Nun jedoch habe es durch neue Forschungsmethoden und -techniken eine völlig neue Ausrichtung erhalten. Über systemische Zusammenhänge könne nun noch viel mehr

gelernt und erfahren werden, als dies früher möglich gewesen sei.

Der jetzt gewählte Ansatz stelle keinen Aufguss traditioneller Herangehensweisen dar, sondern sei hochmodern, indem er neue technologische und wissenschaftliche Möglichkeiten nutze und auch einen Beitrag zum Thema „Biodiversität und Ökologie“ leiste. Dieser Ansatz sei bundesweit einmalig und werde auch von der wissenschaftlichen „Community“ als innovativer Spitzenansatz betrachtet, der zu einer neuen Qualität führe. Sie freue sich über die ambitionierte Wissenschaft, aber auch über den Mehrwert für die Aus- und Weiterbildung, um die im Land benötigte Expertise zu gewinnen. Auf diese Weise gelinge es, von der Spitzenforschung bis hin zur Anwendung in der Fläche ein neues Netzwerk herzustellen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/7125 für erledigt zu erklären.

11.02.2020

Berichterstatterin:
Seemann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

27. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7065 – Voneinander lernen: Klimaschutzmaßnahmen in der Under2 Coalition

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7065 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Reich-Gutjahr Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7065 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Sie führte aus, obwohl ihr die „Under2 Coalition“ im Großen und Ganzen bekannt sei, habe sie dennoch die Details abfragen wollen, wie das Bündnis arbeite, welche Maßnahmen angegangen würden, wie Treffen organisiert würden, welche Themen das Bündnis behandle und wie Strukturen aufgebaut würden.

Es werde darauf geachtet, dass Regionen aller Kontinente in der „Under2 Coalition“ vertreten seien, sodass auch verschiedene Blickwinkel mit eingebracht werden könnten. Sie begrüße, dass bei den Treffen des Bündnisses ebenfalls darauf geachtet werde, möglichst wenig CO₂ zu produzieren, beispielsweise über die Nutzung der Möglichkeiten von Telefonkonferenzen und Webinaren. Wichtig seien des Weiteren der Austausch von Best-Practice-Beispielen sowie die Beachtung des sozialen Aspekts der Maßnahmen.

Im Übereinkommen von Paris hätten sich die Länder das Ziel gesetzt, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Umsetzung dieses Zieles sei sehr mühsam, daher erachte sie es als wichtig, dass sich die Regionen zusammentäten, um dieses Ziel möglichst schnell in die Tat umzusetzen. Sie halte die Existenz dieses Bündnisses daher für richtig.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die „Under2 Coalition“ existiere nun schon seit einigen Jahren. Die Tatsache, dass es sie weiterhin gebe und sich neue Regionen dem Bündnis anschließen, bewerte er positiv. Es stelle sich bei solchen Bündnissen immer die Frage, wie viel davon Symbolik sei und wie viele Maßnahmen tatsächlich in den einzelnen Regionen durchgeführt würden. Hier komme als weiterer Punkt noch der Austausch von Best-Practice-Beispielen hinzu, der dadurch bewirkt worden sei.

Er lobe ausdrücklich, dass Baden-Württemberg neben Kalifornien eine wichtige Position inne habe. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass über 200 Staaten, Regionen und Städte das der „Under2 Coalition“ zugrunde liegende Memorandum of Understanding („Under2 MOU“) unterzeichnet

hätten. Auch Baden-Württemberg habe im Rahmen der Unterzeichnung des „Under2 MOU“ ausgeführt, welche Aktivitäten geplant seien.

Eine der im Anhang zum „Under2 MOU“ genannten konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen Baden-Württembergs laute, dass bis zum Jahr 2020 200 000 Elektrofahrzeuge im Land genutzt werden sollten. Seines Erachtens werde dieses Ziel nicht erreicht werden. Das Land müsse darauf achten, dass es die Ziele und Selbstverpflichtungen, die es sich im Rahmen dieses Klimaabkommens gestellt habe, möglichst auch umsetze. Ihn interessiere diesbezüglich der aktuelle Stand.

Insgesamt könnten dieses Bündnis sowie die dadurch angestoßene nachhaltige Entwicklung und die wiederholten Treffen der Mitglieder des Bündnisses als regionale Erfolgsgeschichte definiert werden. Die weltweite Entwicklung zeige, dass nicht nur die Staaten, sondern sämtliche politischen Ebenen benötigt würden, um die Ziele zu erreichen. Dies erachte er als die große Stärke der „Under2 Coalition“.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße diese Initiative, die aufgrund der enormen Herausforderungen durch die Klimaerwärmung wichtig sei. Es sei jedoch schwierig zu erkennen, welche Ebene welche Verantwortung und welchen Gestaltungsspielraum habe. Er sehe auch einen Widerspruch, wenn Teile der Landesregierung argumentierten, die Verantwortung liege beim Bund. Die „Under2 Coalition“ zeige auf, dass auch Regionen bis hin zu den Kommunen eine wichtige Rolle bei diesem Thema spielten und wichtige Beiträge leisten könnten.

Ein wichtiges Ziel sei es, das Thema in den Medien und in der Diskussion präsent zu halten. Des Weiteren müsse auch überprüft werden, ob im Hinblick auf konkrete Maßnahmen vorangekommen werde, dazu gehöre auch die Frage, wie viel CO₂ insgesamt eingespart werde. Beispielsweise habe die Erstunterzeichnerin des Antrags erwähnt, dass die Treffen des Bündnisses möglichst CO₂-arm gestaltet würden.

In der Stellungnahme zum Antrag seien mehrere Best-Practice-Beispiele genannt worden. Er frage den Minister, ob er konkret Best-Practice-Beispiele aus diesem Bündnis nennen könne, die Baden-Württemberg bisher weitergebracht hätten oder bei der Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes weiterbringen würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, in den Jahren 2014, Anfang 2015 sei vielfach die Meinung vertreten worden, dass die UN-Klimakonferenz in Paris wie viele der vorangegangenen Konferenzen scheitern werde. Vor diesem Hintergrund hätten Kalifornien und Baden-Württemberg in einem Gespräch die Idee gehabt, dass sich wirtschaftsstarke Regionen weltweit zusammenschließen und Druck auf die Nationalstaaten ausüben sollten, damit die Konferenz in Paris nicht scheitere.

Bis Ende 2015 hätten sich rund 120 Regionen dem Bündnis angeschlossen. Nachdem auf der UN-Klimakonferenz in Paris erfolgreich ein Übereinkommen erzielt worden sei, das eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius bzw. auf möglichst 1,5 Grad Celsius vorsehe, habe sich das Bündnis entschieden, trotz des erreichten Zieles weiterzumachen.

Heutzutage sei die „Under2 Coalition“ das weltweit größte Bündnis auf subnationaler Ebene, dem mehr als 220 Regionen angehörten. Eine Vielzahl von Stiftungen unterstützten das Bündnis, sodass im letzten Jahr finanzielle Mittel in Höhe von 8 Millionen € bis 9 Millionen € zur Verfügung gestanden hätten, um Projekte konkret voranzubringen.

Bei dem Bündnis gehe es nicht so sehr um die Frage, von welchen Projekten Baden-Württemberg profitieren könne. Der Klimawandel stelle ein globales Problem dar. Einige Länder und Regionen wie Baden-Württemberg seien aufgrund ihres Know-hows, ihrer Technologie und ihrer finanziellen Mittel in der Lage, dieses Problem selbst anzugehen. Dagegen gebe es andere Regionen, die dazu nicht in der Lage seien, die teilweise nicht einmal die Datengrundlagen besäßen und daher beispielsweise nicht wüssten, wie viel CO₂ sie emittierten.

Momentan werde z. B. in mehreren Regionen auf der Welt, darunter drei mexikanische Bundesstaaten, eine südafrikanische und zwei indische Regionen, die Erhebung von Daten finanziert, um festzustellen, wie viel CO₂ in diesen Regionen emittiert werde. An der Westküste der USA und Kanada existiere beispielsweise ein Emissionshandelssystem, an welchem sich die Regionen an der mexikanischen Westküste nicht beteiligen könnten, da die entsprechenden Daten dort fehlten. Aus diesem Grund habe die „Under2 Coalition“ entschieden, diese Daten zu erheben, damit dieser Teil Mexikos an dem Emissionshandelssystem teilnehmen könne. Dieses Beispiel zeige die Sinnhaftigkeit solcher Projekte.

Regionen seien an den in ihnen lebenden Menschen näher dran als Nationalstaaten. Das Bündnis diene daher auch dazu, die Regelungen, die auf nationaler Ebene getroffen würden, auf den Ebenen darunter durchzusetzen und zu kommunizieren. In Baden-Württemberg erfolge dies beispielsweise über die 34 regionalen Energieagenturen im Land. Da die Regionen an Bedeutung gewinnen, hätten auch die Vereinten Nationen die „Under2 Coalition“ gebeten, weiterzumachen. Es gebe Überlegungen, ob das Bündnis künftig Teil der Verhandlungsrunde bei den Weltklimakonferenzen werden solle. Dieser Wunsch sei von den Vereinten Nationen an das Bündnis herangetragen worden.

Die Europäische Kommission habe vor Kurzem einen europäischen Green Deal vorgestellt, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt intensiv diskutiert werde. Die 42 europäischen Regionen, die Mitglied in der „Under2 Coalition“ seien, könnten die Aspekte, die mit dem europäischen Green Deal und dem Klimawandel zusammenhingen, nach unten kommunizieren.

Er begrüße, wie sich das Bündnis entwickelt habe. Vor dem Hintergrund der Probleme, vor der die Welt weiterhin stehe, mache es Sinn, das Bündnis auch in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben.

Eine Abgeordnete der SPD regte an, dass Baden-Württemberg im Rahmen der Donaumaßnahmen oder auch im Rahmen der Zusammenarbeit am Oberrhein versuche, die daran beteiligten Länder dazu zu motivieren, sich der „Under2 Coalition“ anzuschließen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, prinzipiell sei dies ein guter Gedanke. Er spreche das Thema bei Auslandsterminen sowohl in Frankreich als auch in der Schweiz immer wieder an, der Ministerpräsident tue dies ebenfalls.

Als viel wichtiger erachte er momentan jedoch, wie die Beteiligung von osteuropäischen Regionen erhöht werden könne. Gegenwärtig seien kaum Regionen aus Osteuropa Mitglied des Bündnisses.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er sei auf einer Delegationsreise mit dem Ministerpräsidenten in Finnland und Schweden gewesen. Das finnische Energie- und Umweltministerium habe dort eine Vereinbarung in Bezug auf die „Under2 Coalition“ unterzeichnet. In der Liste der Mitglieder und „Endorser“ der „Under2 Coalition“ in der Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag sei Finnland dagegen nicht aufgelistet. Er frage, warum dies so sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, in Finnland hätten vor Kurzem Wahlen und

ein Regierungswechsel stattgefunden. Dieses Thema sei von der finnischen Regierung daher erst einmal nach hinten verschoben worden. Baden-Württemberg sei aber weiterhin in Kontakt mit der neuen finnischen Regierung sowie mit dem Sekretariat der „Under2 Coalition“, um das Thema weiter voranzutreiben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7065 für erledigt zu erklären.

24.02.2020

Berichterstatlerin:

Reich-Gutjahr

28. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7296 – Einweggebinde bei Sportveranstaltungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7296 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Die Berichterstatterin:

Rolland

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7296 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die beispielsweise in Presseberichten genannten Mengen von Einweggebinden, die bei Sportveranstaltungen anfielen, zeigten, dass in diesem Bereich großer Handlungsbedarf bestehe. Beispielsweise seien in der Fußballbundesliga in der Saison 2018/2019 über 9 Millionen Einwegbecher verbraucht worden.

Mittlerweile hätten sich in Baden-Württemberg die Fußballvereine in der Ersten und Zweiten Bundesliga diesbezüglich relativ gut aufgestellt. Einige Vereine verzichteten schon seit Jahren auf Einweggebinde. Vor allem die Vereine in Heidenheim und Hofenheim hätten jedoch noch Probleme mit der Umstellung auf Mehrwegbecher. In Hamburg habe beispielsweise der Senat den HSV aufgefordert, zukünftig nur noch Mehrweggebinde zu verwenden.

Bei einem Marathon oder Halbmarathon stelle sich der Umstieg von Einwegbechern auf Mehrwegbecher sicherlich schwierig dar. Dennoch sollte auch bei solchen Veranstaltungen die Verwendung von Mehrweggebinden getestet werden.

Als positiv erachte er, dass das Umweltministerium entsprechende Schreiben an die Vereine gerichtet habe. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, fehlten in vielen Fällen jedoch Rückmeldungen, ob Einweggebinde verwendet würden,

sodass dem Ministerium in diesen Fällen keine Zahlen vorlägen. Er frage, ob die Informationen dem Ministerium mittlerweile vorlägen und dem Ausschuss dann mitgeteilt werden könnten. Ihn interessiere, ob sich der eine oder andere Verein dazu entschieden habe, zukünftig Mehrweggebinde zu verwenden. Falls die Zahlen nicht vorlägen, frage er, ob es möglich sei, diese Informationen noch einzuholen. Ohne vorliegende Zahlen könne dieses Thema politisch nicht bearbeitet werden.

Bei der Nutzung von Mehrweggebinden müsse auch hinterfragt werden, wo die Becher gewaschen würden. Er habe gehört, dass die Mehrwegbecher für die Reinigung teilweise über längere Strecken transportiert würden, da es im Bereich der betreffenden Stadien versäumt worden sei, entsprechende Anlagen zu errichten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Antrag sei vom Grundsatz mehr als gerechtfertigt, die Stellungnahme erachte er als umfangreich. Wenn es keine unmittelbaren Rückmeldungen der Vereine gebe, ob sie Einweg- oder Mehrweggebinde verwendeten, könne vom Ministerium erneut nachgefragt werden, es sollte jedoch die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, der Aufwand für die Verwaltung sollte nicht überhandnehmen.

Grundsätzlich stellten sich für ihn die Fragen, wie mit diesen Ergebnissen umgegangen werde, welche Möglichkeiten das Ministerium sehe, bei den Sportvereinen, aber auch bei anderen kulturellen Einrichtungen, die Veranstaltungen ausrichteten, auf einen Verzicht der Nutzung von Einweggebinden hinzuwirken, und wie die Öffentlichkeit sensibilisiert werden könne. Des Weiteren interessiere ihn, wie schon vom Vorredner erwähnt, ob es zwischenzeitlich noch weitere Rückmeldungen der Vereine gegeben habe.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, was das Ministerium über die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnte Broschüre „Sport und Nachhaltigkeit“ hinaus gedenke, gegenüber den Sportvereinen zu tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, es gehe ihm nicht darum, bei jedem kleinen Verein nachzufragen, welche Gebinde verwendet würden. Er beziehe sich mit seiner Forderung vielmehr auf die Fußball-, Handball- und Basketballvereine der Ersten und Zweiten Bundesliga. Bei Spielen dieser Vereine würden größere Anzahlen von Zuschauern erwartet, die Vereine sollten Vorbildcharakter haben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er verstehe nicht, warum sich der Landtag als höchstes Gremium des Landes in einer recht ausführlichen Art und Weise mit dieser Thematik beschäftigen müsse. Seines Erachtens könne darauf vertraut werden, dass die Veranstalter und Vereine in Eigenverantwortung in der Lage seien, umweltfreundliche Mehrweggebinde bei der Getränkeversorgung zu verwenden. Er schlage daher vor, diesen Tagesordnungspunkt zu beenden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in Baden-Württemberg seien knapp 3,8 Millionen Menschen in Sportvereinen engagiert. Dieses Engagement sei auch eine Chance, das Thema Nachhaltigkeit in die Sportvereine hineinzutragen und in all seinen Ausführungen weiter voranzubringen. Die Nutzung von Mehrweggebinden statt Einweggebinden gehöre zu diesem Thema dazu.

Das Umweltministerium habe gemeinsam mit dem Landessportverband sowie mit weiteren großen Sportverbänden und -vereinen in Baden-Württemberg die Plattform „Sport und Nachhaltigkeit“ gegründet. Das Ziel dieser Plattform sei, das Thema Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen voranzubringen. Dies beinhalte beispielsweise die Fragen, wie die Sportheime energetisch versorgt seien, ob Solarthermie für die Duschen genutzt werde, wie die Kunstrasenplätze aufgebaut seien, aber auch die Frage, ob bei Großsportveranstaltungen Mehrweggebinde verwendet würden.

Es sei richtig, diese Debatte zu führen. Der große Vorteil eines öffentlich verfügbaren Antrags wie der hier diskutierte Antrag Drucksache 16/7296 sei, dass sich Vereine und Sportverbände überlegten, welche Außenwirkung sie durch ihre Antwort erzielten und spätestens dann damit anfangen, sich Gedanken über dieses Thema zu machen. Er habe große Sportvereine auch aus diesem Grund angeschrieben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, seit der Beantwortung des Antrags habe es weitere Rückmeldungen der Vereine gegeben. Der Fußballclub Heidenheim habe in einem Schreiben an das Umweltministerium mitgeteilt, dass seit dem 1. Juli 2019 bei allen Spielen auf Mehrweggebinde umgestellt worden sei. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH als Veranstalter der Snowboard-Cross- und Ski-Cross-Weltcups habe sich ebenfalls zurückgemeldet und mitgeteilt, dass keine Einweggebinde verwendet würden, sondern Alternativen wie beispielsweise Tassen, Gläser, Thermobecher und Glasflaschen.

Von den 50 angefragten Vereinen und Veranstalter von Großsportveranstaltungen hätten sich etwas mehr als die Hälfte zurückgemeldet. Von diesen würden nur sechs Vereine bzw. Veranstalter noch Einweggebinde verwenden. Die Botschaft, Mehrweggebinde einzusetzen, sei nach Ansicht des Ministeriums sowohl in Profivereinen als auch in den kleineren Vereinen angekommen, die Verantwortlichen seien sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Themen Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz würden in den Vereinen besprochen, auch unter den Fans und Besuchern.

Der Vorteil dieser Abfrage sei daher, dass eine Diskussion angestoßen und das Thema weiter in die Vereine hineingetragen worden sei. Natürlich wollten sich die Vereine auch künftig zukunftsorientiert geben und würden daher an diesem Thema weiter arbeiten.

Es gebe in nächster Zeit Vor-Ort-Termine mit dem Umweltminister in Heidenheim und auch in Hoffenheim, bei denen die Problematik noch einmal angesprochen werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7296 für erledigt zu erklären.

25.02.2020

Berichterstatterin:

Rolland

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration

29. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/6805
– **Versorgungs- und Wohnsituation von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 16/6805 – für erledigt zu erklären.

23.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wolle Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6805 in seiner 35. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Sozialministerium und dem KVJS für die informative Stellungnahme zum Antrag und fuhr fort, auch wenn die Anzahl der betroffenen Kinder mit frühkindlichem Autismus in Baden-Württemberg gering sei, stelle diese Situation für die betreuenden Familien eine riesige Herausforderung dar. Es sei erfreulich, dass auch die Stadt- und Landkreise hier Handlungsbedarf sähen. Er bitte das Sozialministerium, dieses Thema zusammen mit den Stadt- und Landkreisen auf die Agenda zu heben. Das wäre für die betroffenen Familien ein echter Segen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, in diesem Bereich liege eine Chance für die personenzentrierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, bei der Bedarfe präzise wahrgenommen und die entsprechenden Strukturen geschaffen werden könnten. Dieser Personenkreis müsse nicht immer nur im TWG (Therapeutische Wohngruppe) oder LIBW (langfristig intensiv betreutes Wohnen) betreut werden. Gerade das neue Bundesteilhabegesetz ermögliche flexible, individuelle, sogenannte eingestreute Lösungen in anderen Settings, die individuell passend seien. Es sei daher gut, dieses Thema im Auge zu behalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hielt es für positiv, dass die Zahl der Angebote steige. Überdies sollten die Forschungsvorhaben der KVJS beachtet und umgesetzt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, von den 6000 bis 8000 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg lebten ca. 600 in Sonderwohnformen. Das sei recht wenig. Es sei offenkundig, dass hier etwas getan werden müsse. Die Stellungnahme zum Antrag mache aber auch deutlich, dass hier Sonderschulen notwendig seien und dass hier Inklusion teilweise nicht zielführend sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, bisweilen gestalte es sich sowohl für das autistische Kind als auch für die anderen Kinder in einer Klasse als sehr schwierig, wenn ein autistisches Kind mit einer persönlichen Assistenz am Unterricht teilnehme. Im einen oder anderen Fall müsse hier durchaus über

die Sinnhaftigkeit nachgedacht werden. Doch brauche es sowohl eine Assistenz als auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Ziel des Bundesteilhabegesetzes sei es, auch bei der Versorgung schwerstbedürftiger Menschen keine exkludierenden Sondersituationen zu schaffen. Auch bei einem Personenkreis mit extrem herausforderndem Verhalten müsse darauf geachtet werden, passgenaue Settings bzw. die richtigen therapeutischen Hilfen bereitzustellen.

Seinem Haus sei gemeinsam mit dem KVJS und mit denjenigen, die in den Einrichtungen seit vielen Jahren mit diesem Personenkreis zu tun hätten, daran gelegen, dafür zu sorgen, dass dieser Personenkreis nicht aus dem Blick gerate. Wie auch einer seiner Lehrmeister immer gesagt habe, müsse gerade bei der Entstigmatisierung und der Enthospitalisierung bei den schwierigsten Fällen begonnen werden. Das gelte auch für den hier in Rede stehenden Personenkreis. Hier müssten in ganz besonderer Weise die individuelle Situation, die Settings, die Hilfeformen und die Störungsmuster bewertet werden, damit diese Menschen Hilfen erhalten könnten. Das sei sowohl für sein Haus als auch für die bisherigen Träger eine lohnenswerte, aber auch herausfordernde Aufgabe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6805 für erledigt zu erklären.

13.02.2020

Berichterstatterin:
Wolle